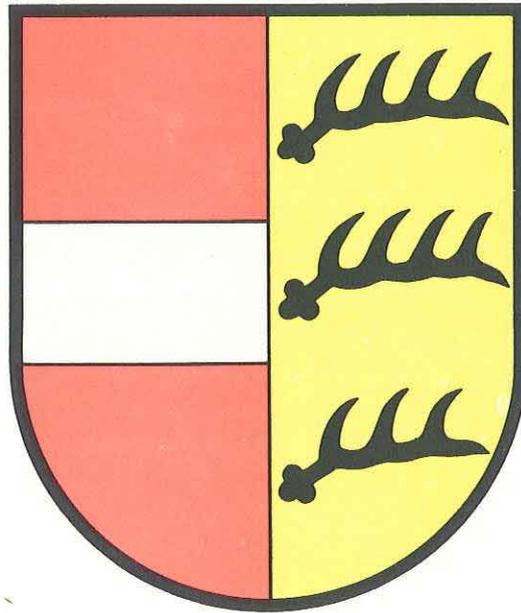


coll. 20.6.66

Die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs in Wort und Zahl

Heft 24



LANDKREIS HORB

7.20.66

BEHÖRDENFÜHRER

Gerichte und Behörden

Zuständig für alle Gemeinden des Kreises

Landratsamt Horb, Landgericht Rottweil, Amtsgericht Horb am Neckar, Arbeitsgericht Reutlingen, Sozialgericht Reutlingen, Verwaltungsgericht Sigmaringen, Eichamt Calw, Finanzamt Horb am Neckar, Flurbereinigungsamt Freudenstadt, Gewerbeaufsichtsamt Tübingen, Kreiswehersatzamt Tübingen, Landespolizei-Kreiskommissariat Horb am Neckar, Landwirtschaftsamt Horb am Neckar mit Landwirtschaftsschule, Regierungsveterinärat Horb am Neckar

(Sitz in Rexingen), Staatliches Gesundheitsamt Sulz am Neckar, Staatliches Hochbauamt Rottweil (Landesbauten), Staatliches Hochbauamt II Tübingen (Bundesbauten), Staatliches Liegenschaftsamt Rottweil, Staatliches Schulamt Horb am Neckar, Staatliches Vermessungsamt Horb am Neckar, Straßenbauamt Freudenstadt, Versorgungsamt Rottweil, Wasserwirtschaftsamt Freudenstadt, Hauptzollamt Rottweil (Zollamt Horb am Neckar).

Zuständig nicht für alle Gemeinden des Kreises

Bezirksnotariat Dornhan: Bettenhausen, Dornhan, Dürrenmettstetten, Fürnsal, Hopfau, Leinstetten, Marschalkenzimmern, Weiden.

Arbeitsamt Nagold, Nebenstelle Horb am Neckar: sämtliche Gemeinden, ausgenommen Baisingen, Gündringen, Schietingen, Vollmaringen.

Bezirksnotariat Ergenzingen: Baisingen, Eckenweiler, Ergenzingen.

Forstamt Alpirsbach: Fürnsal, Leinstetten.

Bezirksnotariat Haiterbach: Obertalheim, Schietingen, Untertalheim.

Forstamt Dornstetten: Salzstetten.

Bezirksnotariat Hochdorf: Bildechingen, Eutingen, Göttelfingen, Gündringen, Hochdorf, Rohrdorf, Vollmaringen, Weitingen.

Forstamt Horb am Neckar: Ahldorf, Altheim, Bieringen, Bierlingen, Bildechingen, Bittelbronn, Börstingen, Eutingen, Felldorf, Grünmettstetten, Horb am Neckar, Ihlingen, Isenburg, Mühlen am Neckar, Mühringen, Nordstetten, Obertalheim, Rexingen, Rohrdorf, Sulzau, Untertalheim, Wachendorf, Weitingen, Wiesenstetten.

Bezirksnotariat Horb am Neckar I: Ahldorf, Bieringen, Bierlingen, Börstingen, Felldorf, Horb am Neckar, Mühlen am Neckar, Mühringen, Sulzau, Wachendorf.

Forstamt Nagold: Baisingen, Göttelfingen, Gündringen, Hochdorf, Schietingen, Vollmaringen.

Bezirksnotariat Horb am Neckar II: Altheim, Bittelbronn, Grünmettstetten, Ihlingen, Isenburg, Nordstetten, Rexingen, Salzstetten, Wiesenstetten.

Forstamt Rosenfeld: Vöhringen.

Bezirksnotariat Sulz am Neckar: Bergfelden, Holzhausen, Mühlheim am Bach, Renfrizhausen, Sigmarswangen, Sulz am Neckar, Vöhringen, Wittershausen.

Forstamt Rottenburg: Eckenweiler, Ergenzingen.

Arbeitsamt Nagold: Baisingen, Gündringen, Schietingen, Vollmaringen.

Forstamt Sulz am Neckar: Bergfelden, Bettenhausen, Dornhan, Dürrenmettstetten, Holzhausen, Hopfau, Marschalkenzimmern, Mühlheim am Bach, Renfrizhausen, Sigmarswangen, Sulz am Neckar, Weiden, Wittershausen.

Kirchliche Stellen

Evangelisches Dekanat Nagold: Die Pfarrei von Hochdorf.

Katholisches Dekanat Horb am Neckar: Die Pfarreien von Ahldorf, Altheim, Baisingen, Bieringen, Bierlingen, Bildechingen, Börstingen, Ergenzingen, Eutingen, Felldorf, Göttelfingen, Grünmettstetten, Gündringen, Horb am Neckar, Leinstetten, Mühringen, Nordstetten, Rexingen, Rohrdorf, Salzstetten, Sulz am Neckar, Untertalheim, Vollmaringen, Wachendorf, Weitingen, Wiesenstetten.

Evangelisches Dekanat Sulz am Neckar: Die Pfarreien von Bergfelden, Dornhan, Fürnsal, Hopfau-Dürrenmettstetten, Horb am Neckar, Marschalkenzimmern, Mühlen am Neckar, Mühlheim am Bach-Renfrizhausen, Sulz am Neckar-Holzhausen, Vöhringen, Wittershausen-Sigmarswangen.

Evangelisches Dekanat Tübingen: Die Pfarrei von Eckenweiler-Ergenzingen.

Körperschaften des öffentlichen Rechts

Zuständig für alle Gemeinden

Allgemeine Ortskrankenkasse Horb am Neckar, Handwerkskammer Reutlingen, Industrie- und Handelskammer Rottweil.

Wappenbeschreibung

In gespaltenem Schild vorne in Rot ein silberner (weißer) Balken, hinten in Gold (Gelb) drei liegende schwarze Hirschstangen übereinander.

Deutung: Die vordere Schildhälfte nimmt das österreichische Wappen, der sogenannte Bindenschild ein, da der Hauptteil des ehemaligen Oberamts Horb im Norden des jetzigen Landkreises mit der Grafschaft Hohenberg 1381 österreichisch wurde. Die südliche Gebietshälfte entspricht dem einstigen Herrschaftsgebiet der hochadligen Familie der Geroldseck und dem späteren altwürttembergischen Amt und Oberamt Sulz. Als Symbol wurden deshalb auch die Hirschstangen als Hinweis auf die Grafen und die neueren staatsrechtlichen Verhältnisse berücksichtigt.

Geschichtliches

Der Landkreis Horb ist, wenn man von den drei durch die gleichnamigen Stadtkreise gespaltenen Landkreisen Freiburg, Mannheim und Pforzheim absieht, der einzige Kreis des Landes, der in zwei Teile geteilt ist. Gebildet wurde der Kreis im Jahr 1938, als man das Oberamt Horb (ohne Lützenhardt) und einen Großteil von Sulz (16 Gemeinden) zusammenfaßte und drei Gemeinden von Nagold und zwei von Rottenburg anhängte. Zwischen den beiden nicht ganz gleich großen Gebieten des heutigen Landkreises liegt der Westen des bis 1945 preußischen Bezirks Haigerloch, die vormaligen Herrschaften Glatt der Abtei Muri im Aargau und Wehrstein des Fürstentums Hohenzollern-Sigmaringen umfassend. Der Landkreis war bei seiner Bildung strukturell durchaus noch keine Einheit. Dem bis 1805 vorwiegend österreichischen und ritterschaftlichen Nordteil stand der altwürttembergische Süden gegenüber, dieser evangelisch, jener fast ausschließlich katholisch. Die frühdeutsche Besiedlung verlief weniger verschieden, doch könnte der Norden im allgemeinen etwas früher besetzt worden sein. Das gesamte Gebiet gehörte im Mittelalter zu Schwaben und kirchlich zum Bistum Konstanz. Die frühneuzeitliche Reichskreiseinteilung wies den Nordteil dem österreichischen, den Bezirk Sulz dem schwäbischen Reichskreis zu.

Zur vorderösterreichischen Grafschaft Hohenberg gehörten außer der Stadt Horb mit ihren vier Dörfern das gleichnamige Obervogteiamt, ferner Teile des Oberamts Rottenburg, die Klöster Bernstein und Kirchberg sowie die Herrschaft Nordstetten der Keller von Schleithem.

Herzoglich württembergisch waren die Oberämter Sulz und Dornhan samt der rentkammerlichen Herrschaft Fürnsal und den Kammerschreibereierten Geroldseck und Marschalkenzimmern; ferner neun zum heutigen Landkreis zählende Orte der Oberämter Alpirsbach (2), Herrenberg (1), Nagold (2) und Rosenfeld (4). Das Dorf Dürrenmettstetten gehörte je hälftig dem Kloster Alpirsbach (war also nach der Reformation württembergisch) und zur Herrschaft Glatt des Klosters Muri. Ortsherr zu Rexingen war der Johanniterkomtur zu Hemmendorf.

Sehr groß war die Zahl der fast ausnahmslos katholischen ritterschaftlichen Orte. Aufzuführen sind folgende Rittergüter des Kantons an Neckar und Schwarzwald:

- Ahdorf, Bierlingen, Felldorf und Wachendorf der Freiherrn von Ow; von deren Felldorfer Linie kamen Ahdorf und Felldorf mit Neuhaus über die Familie Bröm 1838 an den Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen; Neuhaus wird heute wieder von den Herrn von Ow bewirtschaftet;
- Baisingen mit Eutingertal, den Schenken zu Stauffenberg gehörig;
- Bieringen, Bittelbronn, Börstingen und Weitenburg-Sulzau, im Besitz der seit dem Ende des 17. Jahrhunderts im Bezirk ansässigen Freiherrn Rassler von Gamerschwang;
- Göttelfingen und Vollmaringen, Güter der Freiherrn von Hornstein, 1792 als Morgengabe an die Fürsten zu Waldburg-Zeil-Trauchburg gegeben, von diesen 1856 und 1860 verkauft;
- Mühlen und Mühringen, seit dem 18. Jahrhundert, sowie Gündringen, seit 1805 im Besitz der Freiherrn von Münch;
- Ober- und Untertalheim, den Kechler von Schwandorf gehörend.

Im Südteil des Kreises lagen die Rittergüter

g) Leinstetten der Grafen Sponeck (seit 1791, 1824 zerstückelt) und

h) Neunthausen, im Besitz der von Goll, nach 1800 der Freiherrn von Gaisberg und der Grafen Linden, seit 1830 im Alleinbesitz der letzteren.

Standesherrschaften gab es im Bezirk nicht.

Württemberg gewann zu seinem Altbesitz im Jahr 1803 die Hälfte von Dürrenmettstetten hinzu und erwarb Horb und Rottenburg mit ihren Umgebungen durch den Preßburger Frieden 1805; gleichzeitig besetzte es die Orte des ritterschaftlichen Niederadels, Rexingen und die beiden waldburgischen Gemeinden.

In der Folge gehörte der Bereich des heutigen Landkreises mit den Oberämtern Horb und Sulz, sowie Teilen von Herrenberg, Rosenfeld und Rottenburg zum Kreis Rottenburg, mit Alpirsbach und Nagold zum Kreis Calw. Bei späteren Verwaltungsvereinfachungen wurden zunächst das Oberamt Rosenfeld, dann Alpirsbach aufgehoben; Herrenberg war schon 1810 nicht mehr am Bezirk beteiligt. Später, bis 1817, zählten die Oberämter Horb und Sulz sowie Rottenburg (zwei Gemeinden) zur Landvogtei am mittleren Neckar, Nagold (drei Gemeinden) zur Landvogtei Schwarzwald. Die Gliederung in Oberämter blieb auch 1817 bei Zuweisung des gesamten Bereichs zum Schwarzwaldkreis des Königreichs und während der Zugehörigkeit zum Volksstaat Württemberg bestehen, bis die eingangs erwähnte Neugliederung von 1938 die Grenzen änderte.

Gebietsveränderungen auf Gemeindeebene gab es nur sehr wenige: die Gemeinde Neunthausen wurde 1849 aufgehoben und mit Hopfau verbunden. Das Eutingertal kam 1834 von Bildechingen und Mühlen zu Eutingen, der Weiherhof kam zu Renfrizhausen.

Die Bevölkerungszahl stieg von rund 32 600 im Jahr 1822 bis 1834 um rund 2500 Personen, von da ab bis 1843 um weitere 1000 Personen an; 1871 lebten im Bezirk ebensovielen Menschen wie 1834. Die räumliche Verteilung der Konfessionen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entspricht der ehemaligen territorialen Zugehörigkeit der Wohnplätze. So ist der ganze Norden katholisch, ausgenommen die altwürttembergischen Orte Eckenweiler, Höchdorf und Schietingen sowie das vorwiegend protestantische Mühlen. Im protestantischen Südteil bilden die ausschließlich katholischen Orte Leinstetten und Bettenhausen die Ausnahmen. Mühringen hatte eine besonders namhafte israelitische Minderheit (45%), Baisingen und Rexingen eine etwas kleinere (35%), in Nordstetten und Mühlen betrug sie etwa 20%.

Die drei Städte erhielten ihre Privilegien im 13. Jahrhundert. Nur in Dornhan überwiegt zu Anfang des laufenden Jahrhunderts noch die landwirtschaftliche Bevölkerung. Größte Stadt ist bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts Sulz, das dann aber von Horb überflügelt wird, bis im Jahr 1939 die beiden Städte die gleiche Zahl der sogenannten Ständigen Bevölkerung aufzuweisen haben; Das Marktrecht von Ergenzingen und Leinstetten ist alt, das von Bierlingen, Eutingen und Salzstetten dürfte jüngeren Datums sein, älter ist das aufgegebene von Mühringen.

Geographische Angaben

Auf der südlichen Landeshälfte von Baden-Württemberg ist der Landkreis Horb umgeben von den benachbarten Kreisen Freudenstadt, Calw, Böblingen, Tübingen, Hechingen, Balingen und Rottweil. Der nach Westen ausgreifende Arm des Landkreises Hechingen trennt ihn in zwei Teile.

Insgesamt betragen die Größe der Kreisfläche 358,43 qkm (Stand 1964) und die Länge der Kreisgrenzen 182,6 km. Auf das umfangreichere nördliche Gebiet entfallen davon 213,8 qkm der Fläche und 98,7 km an Grenzen.

Die folgenden Koordinaten beziehen sich auf die äußersten Grenzpunkte:

Nördlichster Punkt (Nordöstlich Dürrenhardt, Gemeinde Gündringen)	48° 32' 10" nördliche Breite 8° 41' 34" östliche Länge
Südlichster Punkt (Süd- östlich Wittershausen)	48° 17' 58" nördliche Breite 8° 39' 43" östliche Länge
Östlichster Punkt (Östlich Bieringen)	48° 27' 06" nördliche Breite 8° 52' 20" östliche Länge
Westlichster Punkt (Westlich Dornhan)	48° 20' 41" nördliche Breite 8° 28' 42" östliche Länge

Naturräumlich liegt der Landkreis im Gebiet der Oberen Gäue, die den Schwarzwaldrand als Vorland vom Quellgebiet des Neckars an bis über das Würmtal hinaus im Norden begleiten. Diese Muschelkalkflächen sind ein Teil des südwestdeutschen Schichtstufenlandes. Im einzelnen gliedern sie sich durch das Einfallen der Schichten nach Osten in schmale, nordsüdlich verlaufende Landschaftstreifen wie das Heckengäu oder das sich östlich anschließende Korngäu. Da die Höhen nach Süden hin stark ansteigen, faßt man die Gäuflächen dort zum "Oberen Neckargäu" und die niedrigeren nördlichen zum "Oberen Gäu" zusammen.

Der südliche Teil des Landkreises liegt noch im Bereich des "Oberen Neckargäus", das sich als schmaler Tiefenstreifen zwischen mittlerem Schwarzwald und Schwäbischer Alb bis in die Gegend von Sulz und Horb erstreckt.

Mit Höhen um 700 m setzt der Heckengäustreifen im Westen als Hochfläche ein, ohne sich stark vom benachbarten Schwarzwald äußerlich zu unterscheiden. Der Stufenrand des Hauptmuschelkalks ist wenig ausgeprägt und von einer verumpften Talmulde begleitet, die nach Süden durch die Eschach und nach Norden durch den zur Glatt fließenden Heimbach entwässert wird. Im Gebiet des Freudenstädter Grabens zerlegen die tiefingeschnittenen Täler der Glatt und ihrer wasserreichen Zuflüsse die Heckengäuplatte in einzelne verkarstete Tafelberge.

Nach Osten fällt das Gelände stark ein, und eine ebenfalls 10 km breite, von Lettenkohlschichten überdeckte, Gäuplatte schließt sich an. Hier hat das Neckartal mit seinen steilrandigen Seitentälern sich bis zu 150 m tief eingegraben. Ein hügeliger Gipskeuperstreifen bildet den Abschluß hin zum Fuß der Keuper-Liasstufe des Kleinen Heubergs (Albvorland).

Im nördlich anschließenden "Oberen Gäu" mit dem Hauptteil des Landkreises verbreitert sich die Gäulandschaft zunächst, da der Neckar nach Osten abbiegt und mit seinen Nebenflüssen Eyach, Starzel und Ammer den Rand der Keuperstufe weit zurückgedrängt hat. Die Höhen fallen von 500 m im Westen auf 400 m im Osten vor der Keuperstufe. In diesem niedriger gelegenen Gebiet ist der mittlere Gäustreifen mit der Lettenkohllendecke wesentlich weitflächiger erhalten und von Löß überzogen. Die Gegend zwischen Horb, Rottenburg und Herrenberg trägt daher den Namen "Korngäu". Hügelwälder, Trockentalmulden und kleine Bäche durchziehen diese Hochfläche, in die Neckar, Eyach und Starzel sich in schlingigen Felsentälern eingesenkt haben. Gegenüber der Keuperstufe schließt sich hier ein schmaler Gipskeuperstreifen - schon außerhalb des Landkreises - die Gäulandschaft ab.

Das Hauptmuschelkalkgebiet des Heckengäus im Westen ist in der Gegend um Nagold über den tief in den Buntsandstein eingeschnittenen Tälern der Nagold und Waldach etwas stärker ausgeprägt. Verkarstete Muschelkalkkrücker sind dort den Höhen aufgesetzt.

Das gesamte Gebiet des Landkreises Horb wird vom Neckar und seinen Nebenflüssen entwässert. In einem schlingigen Muschelkalktal durchmißt er den südlichen Landkreis ungefähr von Aistaig (Landkreis Rottweil) im Süden bis Fisingen im Nordosten. Die Glatt, die ihm von Nordwesten zufließt, nimmt er außerhalb der Kreisgrenzen auf. Im nördlichen Kreisgebiet wendet sich der Neckar von Südwesten bei Isenburg nach Osten auf Bieringen zu und erhält von Süden kommend seine Zuflüsse Eyach und Starzel. Lediglich die Steinach entwässert im Nordwesten zur Nagold.

Ihrer Höhenlage wegen sind die "Oberen Gäue" klimatisch weniger begünstigt. Speziell das "Obere Neckargäu" gehört zu den kühlen und winterkalten Gäuplatten. Hier schwanken die ansehnlichen mittleren Jahresniederschläge zwischen 770 und 900 mm. Im Heckengäustreifen erreichen sie sogar bis zu 1100 mm, sie sinken nach Osten zum Neckar hin unter 800 mm. Im "Oberen Gäu" liegen die Jahresniederschläge bei 700 bis 800 mm. Auch die Temperaturen sind etwas günstiger.

Allgemein betragen die mittleren Temperaturen der "Oberen Gäue" in den Tallagen um 400 m -0,5° im Januar und 17,0° im Juli, auf den Hochflächen in Höhen um 500 m -1,5° bzw. 16,5°.

Der Frühling hält seinen Einzug mit dem Beginn der Apfelblüte. In den Gebieten unter 600 m kommt er in der Zeit vom 4. bis 17. Mai, in den Gebieten zwischen 600 und 700 m hingegen erst vom 17. bis 22. Mai.

Der Kreis Horb besitzt reizvolle Landschaftsteile. Unter Landschaftsschutz stehen derzeit: die Wachholderheiden "Rauschbart", Markung Horb am Neckar; die Wachholder- und Forchenbestände "Auchtert (Kugler) und Breitenwäldle" beim Kegelhof (Mittelbühl) mit den umgebenden Gebieten der Südlichen Neckartalhänge und seinen Seitentälern, Markung Horb am Neckar; die "Schafweide" bei der Ruine Albeck, Markung Sulz am Neckar; das "Zitzmannsbrunnentälchen", Markung Dornhan sowie der "Bettenberg" mit "Hachteln und Türmental", Markung Fürnsal. Im Naturdenkmalbuch sind acht Naturdenkmale eingetragen.

Verkehrslage

Als wichtigste Straßenverkehrsader durchzieht die Bundesstraße 14 das Kreisgebiet, von Stuttgart in Richtung Rottweil verlaufend. Die in der Planung befindliche Bundesautobahn Stuttgart - Westlicher Bodensee wird den Landkreis ebenfalls stärker berühren und zu einer beträchtlichen Entlastung des Straßennetzes beitragen. Weiter ist vorgesehen, die Bundesstraße 28 auf teilweise neuer Trasse von Tübingen durch das nördliche Kreisgebiet in Richtung Freudenstadt zu führen.

Der Landkreis besitzt nach dem Stand vom 1. Januar 1965 (einschließlich der Ortsdurchfahrten) 27,0 km Bundesstraßen, 176,0 km Landesstraßen, 159,0 km Kreisstraßen sowie 29,3 km anerkannte Gemeindeverbindungsstraßen. Seit 1961 sind je 25 km Bundes- und Landesstraßen sowie 15 km Kreisstraßen in ihrem Bauzustand verbessert worden.

Neben dem erheblichen Individualverkehr, der insbesondere von der verhältnismäßig starken Motorisierung und den zahlreichen Pendlern in die benachbarten Ballungsgebiete um Stuttgart herrührt, führen fünf Bundesbahn- und drei Kraftpostlinien durch das Kreisgebiet. Private Kraftfahrunternehmen betreiben mit 50 Omnibussen ein engmaschiges Netz des Linien-, Berufs- und Schülerverkehrs. Leider besitzen noch einige Gemeinden weder eine Bahn- noch eine Omnibusverbindung.

Die wichtigste Linie des Schienenverkehrs ist die Schnellzugstrecke Stuttgart - Tuttlingen - Schweiz; sie durchschneidet den Kreis Horb in seiner gesamten Ausdehnung von Norden nach Süden und berührt die Hauptorte Ergenzingen, Horb am Neckar und Sulz am Neckar. Die Stadt Horb am Neckar bildet einen Eisenbahnknotenpunkt mit Personenzugverbindungen nach Freudenstadt, Nagold und Tübingen mit Anschlüssen an die Hohenzollerische Landesbahn.

Den Anhängern des Segelflugsports, die sich mit mehreren Städten der Nachbarkreise zusammengeschlossen haben, stehen Übungsmöglichkeiten bei Eutingen, Vollmaringen und Sulz am Neckar zur Verfügung.

Siedlung

Der Landkreis Horb hatte zu Beginn des Jahres 1965 eine Wohnbevölkerung von 44 635 Personen. Nach der Einwohnerzahl ist Horb der zweitkleinste Landkreis im Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern (vor Münsingen mit 41 106 Einwohnern). Unter den Landkreisen des Landes Baden-Württemberg weisen neben Münsingen nur die Landkreise Mergentheim (41 409) und Künzelsau (32 296) eine kleinere Bevölkerungszahl als Horb auf.

Das Gebiet des Landkreises Horb umfaßt eine Fläche von 358 qkm. Die Bevölkerungsdichte beträgt demnach 125 Einwohner auf 1 qkm; sie entspricht nahezu der Bevölkerungsdichte des früher zu den Hohenzollernschen Landen gehörenden Landkreises Hechingen (129), der mit einem 1 bis 6 km breiten Gebietsstreifen bis zum Landkreis Freudenstadt vorstößt und dadurch den Landkreis Horb in zwei räumlich voneinander getrennte Teile schneidet. Von den benachbarten Landkreisen weist nur Freudenstadt (102) eine niedrigere Bevölkerungsdichte als Horb auf, während Calw (149) und besonders Balingen (217), Rottweil (235), Tübingen (279) sowie der zum Regierungsbezirk Nordwürttemberg zählende Landkreis Böblingen (375) wesentlich dichter besiedelt sind.

Die verhältnismäßig niedrige Bevölkerungsdichte des Landkreises Horb erklärt sich weitgehend dadurch, daß unter den 49 Gemeinden des Kreises keine einzige größere Siedlung mit über 5000 Einwohnern vertreten ist; Die Städte Sulz am Neckar mit 4627 und Horb am Neckar mit 4353 Einwohnern sind die größten Gemeinden des Landkreises. Der Bevölkerungszahl nach folgen drei Gemeinden mit jeweils gut 2000 Einwohnern, nämlich Ergenzingen (2082), Dornhan, Stadt (2059) und Vöhringen (2035). In der Größe zwischen 1000 und 1300 Einwohnern folgen sieben Gemeinden, und zwar - nach der Einwohnerzahl geordnet - Nordstetten, Hochdorf, Eutingen, Salzstetten, Bergfelden, Altheim und Rexingen. Alle übrigen 37 Gemeinden des Kreises weisen jeweils weniger als 1000 Einwohner auf, davon 13 Gemeinden weniger als 500. Die Zahl der benannten Wohnplätze im Landkreis Horb beträgt 132¹⁾.

Wohnbevölkerung nach Gemeindegrößenklassen am 31. 12. 1964

Größenklasse (von ... bis unter ... Einwohner)	Zahl der Gemeinden	Wohnbe- völkerung
100 - 200	1	140
200 - 300	4	1 074
300 - 400	4	1 441
400 - 500	4	1 788
500 - 1 000	24	16 949
1 000 - 2 000	7	8 087
2 000 - 3 000	3	6 176
4 000 - 5 000	2	8 980
Insgesamt	49	44 635

Bevölkerung

Im Jahr 1871 lebten im Gebiet des heutigen Landkreises Horb 35 075 Menschen. Zur Zeit ist die Bevölkerungszahl (Anfang 1965 : 44 635) um 9560 oder 27% höher als damals. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die erwähnte Bevölkerungszunahme ausschließlich in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg eingetreten ist. Unmittelbar vorher - im Jahr 1939 - betrug nämlich die Wohnbevölkerungszahl des Landkreises Horb 35 525, von denen 34 710 zur sogenannten Ständigen Bevölkerung des Kreises gehörten. Demnach hat sich die Bevölkerungszahl des Kreisgebietes zwischen 1871 und 1939 kaum verändert.

In diesen sieben Jahrzehnten kam es auch zu keinen nennenswerten Schwankungen im Bevölkerungsstand. Bei der Volkszählung im Jahr 1885 wurden 34 469 Einwohner ermittelt, und bei jeder folgenden Zählung, die damals in fünfjährigen Abständen durchgeführt wurden, lag bis 1910 der Bevölkerungsstand stets zwischen 34 000 und 35 000. Das Gleiche trifft auch für die Volkszählung 1925 zu, während bei der Volkszählung 1933 ein geringes Absinken der Bevölkerungszahl auf knapp 34 000 zu verzeichnen war.

Die Entwicklung von 1871 bis 1939 war dadurch gekennzeichnet, daß Jahr für Jahr Bevölkerungsverluste durch Abwanderung aus dem Kreisgebiet eintraten. Diese wurden aber durch die gleichzeitigen Geburtenüberschüsse immer wieder ungefähr ausgeglichen, so daß sich per Saldo keine Bevölkerungsveränderungen ergaben. Im Gegensatz dazu wird die Bevölkerungsentwicklung seit 1939 bzw. seit Beendigung des zweiten Weltkrieges dadurch bestimmt, daß der Kreis fast alljährlich Wanderungsgewinne erzielt, die zusammen mit beachtlichen Geburtenüberschüssen eine stetige Bevölkerungszunahme bewirken.

Im Jahr 1950 hatte der Landkreis Horb 38 838 Einwohner, also rund 3300 oder 9,3% mehr als vor dem zweiten Weltkrieg. Bis zur Volkszählung 1961 stieg die Bevölkerungszahl erneut um 3330 auf 42 168. Zu diesem Zeitpunkt waren unter der Kreisbevölkerung über 4600 Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge (mit Ausweis) sowie über 800 Zugewanderte aus der sowjetischen Besatzungszone (ohne Ausweis).

Seit der Volkszählung 1961 hat die Wohnbevölkerung des Landkreises Horb bis zum Beginn des Jahres 1965, also in einem Zeitraum von dreieinhalb Jahren, um 2467 (5,9%) auf 44 635 Personen zugenommen (vergl. Bevölkerungsbilanz in Tabelle 1). In einigen Kreisgemeinden wurde die durchschnittliche Zuwachsrate von 5,9% beträchtlich überschritten, so vor allem in Ihlingen (20,7%), Ergenzingen (18,1%), Obertalheim (14,9%), Schietingen (13,5%), Salzstetten (12,5%), Nordstetten (11,5%) und Börstingen (11,0%). Einen Bevölkerungszuwachs

¹⁾ Vgl. Staatshandbuch für Baden-Württemberg, Wohnplatzverzeichnis 1961, herausgegeben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1964.

um 7% bis 10% hatten ferner die Gemeinden Mülheim am Bach, Bildechingen, Wittershausen, Sulz am Neckar, Weiden, Vöhringen, Bergfelden und Holzhausen. Demgegenüber ist in sechs Kreisgemeinden seit der Volkszählung 1961 eine Bevölkerungsabnahme eingetreten, vor allem in Göttingen (-5,2%) und Isenburg (-4,9%) sowie in schwächerem Ausmaß in Sulzau, Eckenweiler, Rexingen und Renfrizhausen.

Die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre wurde im Landkreis Horb durch den Zuzug ausländischer Arbeitskräfte nur verhältnismäßig schwach beeinflusst; immerhin ist die Zahl der im Landkreis registrierten Ausländer von 633 zu Beginn des Jahres 1961 auf 1090 zu Beginn des Jahres 1965 gestiegen.

Das natürliche, durch Geburt und Tod bestimmte Bevölkerungswachstum war während der Nachkriegsjahre im Landkreis stärker als im Durchschnitt des Landes Baden-Württemberg und des Regierungsbezirks Südwürttemberg-Hohenzollern. Ausschlaggebend dafür war, daß der Kreis alle Jahre hindurch eine verhältnismäßig hohe Geburtenziffer aufzuweisen hatte (Tabelle 7). Die Sterbeziffer der Kreisbevölkerung stellte sich dagegen nicht so günstig, denn sie lag meistens schwach über dem Landes- bzw. Regierungsbezirkdurchschnitt. Dasselbe gilt für die Säuglingssterblichkeit. Im Jahr 1950 starben von 1000 Lebendgeborenen im Landkreis Horb noch 65 Kinder vor Erreichung des ersten Lebensjahres, während es im Durchschnitt des Regierungsbezirks 56 und des Landes 51 waren. Nach den seither erreichten Erfolgen in der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit kam der Kreis im Jahr 1963 allerdings mit einer Sterbequote von 27,3 Kindern (auf 1000 Lebendgeborene) fast an den entsprechenden Durchschnitt des Regierungsbezirks (26,7%) und des Landes (25,2%) heran (Tabelle 8).

Nach den Ergebnissen der Volkszählung 1961 weicht der Altersaufbau der Bevölkerung im Landkreis Horb nicht stark von dem im Regierungsbezirk und im Land ab. Der Anteil der im sogenannten erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren stehenden Menschen ist im Kreis mit 64,3% zwar etwas schwächer als in Südwürttemberg-Hohenzollern (65,8%) und in Baden-Württemberg (67,1%), dafür macht der Anteil der Kinder und Jugendlichen bis zu 15 Jahren im Kreis 25,3% aus, aber nur 24,0% bzw. 22,6% im Regierungsbezirk und im Land. Die Quote der älteren Menschen von 65 und mehr Jahren entspricht im Kreis mit 10,3% nahezu dem Durchschnitt im Regierungsbezirk und Land mit 10,1% (Tabelle 4).

Bei der Volkszählung 1961 bezeichneten sich von den 42 168 Einwohnern des Landkreises Horb 18 680 oder 44,3% als Angehörige der evangelischen Landeskirche oder evangelischer Freikirchen und 22 190 oder 52,6% als Angehörige der römisch-katholischen Kirche. Die übrigen 1298 Einwohner (3,1%) gehörten einer anderen oder keiner Religions- bzw. Glaubensgemeinschaft an (Tabelle 2). Damit weist Horb fast die gleiche konfessionelle Struktur wie der Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern auf, dessen Bevölkerung zu 45,3% der evangelischen Kirche und zu 51,5% der katholischen Kirche angehört.

Privathaushalte

Die Zahl der Privathaushalte, die immer nur anlässlich von Volkszählungen ermittelt wird, hat im Landkreis Horb bei einer Bevölkerungszunahme um 8,6% zwischen 1950 und 1961 von 11 550 um 1643 (14,2%) auf 13 193 zugenommen. Dieser unterschiedliche Zuwachs bedeutet einen Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße von 3,33 Personen je Haushalt im Jahr 1950 auf 3,15 im Jahr 1961. Im Vergleich hierzu ist die durchschnittliche Haushaltsgröße im Land mit 2,87 und im Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern mit 3,02 Personen je Haushalt wesentlich kleiner.

Der Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße ist besonders darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Kleinhaushalte mit einem bzw. mit zwei Haushaltsmitgliedern um 33,0% bzw. 26,6% zugenommen hat. Dagegen war die Zahl der Drei- und Vierpersonenhaushalte nur um 11,8% bzw. 6,3% größer als im Jahr 1950. Die Zahl der Haushalte mit fünf und mehr Personen ist seit 1950 unverändert geblieben. Bei dieser Tendenz zum kleiner werdenden Haushalt kommt den Zweipersonenhaushalten mit einem Anteil von 23,6% aller Haushalte die größte Bedeutung zu. An zweiter Stelle folgen mit 22,2% die Dreipersonenhaushalte, dann kommen die Haushalte mit fünf und mehr Personen (19,2%), die Vierpersonenhaushalte (18,8%) und die allein wirtschaftenden Einzelpersonen (16,2%) (Tabelle 3).

Der überwiegende Lebensunterhalt der Wohnbevölkerung

Von der gesamten Wohnbevölkerung bestritten am 6. Juni 1961 21 454 Personen (50,9%) ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Erwerbstätigkeit, acht aus Arbeitslosengeld, 4736 (11,2%) lebten von Rente, Pension und dergleichen, und 15 970 (37,9%) bezogen ihren Lebensunterhalt durch Angehörige (Eltern, Ehemann, Sohn u.ä.). Dieser Anteil liegt etwas unter dem Landesdurchschnitt von 39,5% und unter dem Durchschnitt des Regierungsbezirks Südwürttemberg-Hohenzollern von 38,8%. Im Landkreis Horb lebten damit trotz der durchschnittlich größeren Haushalte nur 0,61 Angehörige von einem Einkommensbezieher (Erwerbstätige, Arbeitslose, Rentner und dergleichen) gegenüber 0,63 im Durchschnitt des Regierungsbezirks und 0,65 im Landesdurchschnitt.

56,3% der Wohnbevölkerung waren Erwerbspersonen, die einem wenn auch noch so geringen Erwerb nachgingen. 4,1% dieser Erwerbspersonen bezogen ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Rente und dergleichen, und 5,4% - hauptsächlich Lehrlinge und im Betrieb des Ehemannes mithelfende Ehefrauen - lebten trotz ihrer Erwerbstätigkeit überwiegend von ihren Angehörigen. Von den Nichterwerbspersonen, die 43,7% der Wohnbevölkerung umfaßten, bezogen 20,4% ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Rente und dergleichen, 79,6% lebten als Angehörige überwiegend vom Einkommen ihrer Eltern, Ehemänner usw..

Werden die Personen, die ihren Lebensunterhalt von Angehörigen erhielten, der Unterhaltsquelle ihres Ernährers zugeordnet, dann lebten im Landkreis Horb 18,6% der Wohnbevölkerung aus Land- und Forstwirtschaft, 48,1% vom Produzierenden Gewerbe, 7,9% vom Handel und Verkehr, 10,0% aus Sonstigen Wirtschaftsbereichen (Dienstleistungen) und 14,7% von Rente und dergleichen (Tabelle 5).

Erwerbstätigkeit und soziale Gliederung

Bei der letzten Volkszählung am 6. Juni 1961 wurden im Landkreis Horb 23 671 Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gezählt. Im Vergleich zum Jahr 1950 bedeutet dies einen Zugang an Erwerbspersonen um 9,6%, der hauptsächlich durch die Zunahme der Wohnbevölkerung bedingt ist. Wie im ganzen Land wirkten sich auch im Landkreis Horb die Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Produktion in einem Rückgang der Zahl der im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft tätigen Erwerbspersonen von 10 966 im Jahr 1950 um 31,7% auf 7488 im Jahr 1961 aus. Der Anteil der Erwerbspersonen in der Land- und Forstwirtschaft ging von 50,8% im Jahr 1950 auf 31,6% im Jahr 1961 zurück. Der wirtschaftliche Aufschwung in den Jahren zwischen 1950 und 1961 trug mit dazu bei, daß die Zahl der im Produzierenden Gewerbe tätigen Erwerbspersonen von 7275 um 60,2% auf 11 652 zugenommen hat. Der Anteil der in diesem Wirtschaftsbereich Beschäftigten beläuft sich heute auf 49,2%, nachdem er noch 1950 nur 33,7% betragen hatte. Im Zusammenhang mit der Ausweitung des Produzierenden Gewerbes nahmen auch die Wirtschaftsbereiche Handel und Verkehr sowie die Dienstleistungen an Bedeutung zu. Die Zahl der Erwerbspersonen dieser Wirtschaftsbereiche stellte sich 1950 auf 3359 Personen. Sie erhöhte sich bis 1961 um 34,9% auf 4531.

Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) waren am 6. Juni 1961 4478 (18,9%) als Selbständige tätig, 4983 (21,1%) halfen im Familienbetrieb mit. Die Selbständigen waren zu 61,9% und die Mithelfenden Familienangehörigen zu 87,7% in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Von den 14 210 Abhängigen hingegen, die 60,0% der Erwerbspersonen umfassen, gingen lediglich 349 (2,5%) einem Erwerb im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft nach. Unter den Abhängigen wurden 716 Beamte, 2261 Angestellte, 10 526 Arbeiter und 707 Lehrlinge gezählt.

Gegenüber 1950 bedeutet dies - besonders im Zusammenhang mit der Abnahme in der Landwirtschaft - einen Rückgang an Selbständigen um 11,0% und an Mithelfenden Familienangehörigen um 31,6%. Die Zahl der Beamten hat in dieser Zeit um 31,4%, die der Angestellten einschließlich der Lehrlinge um 91,1% und die der Arbeiter einschließlich der Lehrlinge um 48,0% zugenommen (Tabelle 6).

Pendelwanderung

Im Landkreis Horb wohnten am 6. Juni 1961 23 671 Erwerbspersonen. Von ihnen gingen täglich 7444 (31,4%) außerhalb ihrer Wohngemeinde zur Arbeit. Diese Quote liegt erheblich über dem Landesdurchschnitt von 25%. 2687 (36,1%) dieser Pendler arbeiteten in einer anderen Gemeinde des Landkreises; 1506 (20,2%) fuhren in den Landkreis Böblingen, 971 (13,0%) in den Landkreis Rottweil, 734 (9,9%) in den Landkreis Calw, 647 (8,7%) in den Landkreis Tübingen, 436 (5,9%) in den Landkreis Freudenstadt, 244 (3,3%) in den Stadtkreis Stuttgart und 144 (1,9%) in den Landkreis Hechingen.

Einpendler wurden im Landkreis Horb 3805 gezählt. Außer den 2687 Pendlern (70,6%), die aus Gemeinden des Landkreises selbst kamen, wohnten 804 (21,1%) im Landkreis Hechingen, 103 (2,7%) im Landkreis Rottweil, 66 (1,7%) im Landkreis Tübingen und 63 (1,7%) in Freudenstadt.

Die wichtigsten Pendlerströme im Landkreis Horb verlaufen entlang den Verkehrseinrichtungen im Neckartal sowie entlang den Bahnlagen Horb - Böblingen und Eutingen - Freudenstadt.

Werden die Auspendler von den im Landkreis wohnenden Erwerbspersonen abgesetzt und die Einpendler hinzugezählt, so ergibt sich für Juni 1961, daß damals 20 032 Erwerbspersonen im Landkreis gearbeitet haben. Diese Zahl ist um 15,4% kleiner als die Zahl der im Landkreis wohnenden Erwerbspersonen.

Die Gemeinden mit den größten Pendlerzahlen sind in der beifolgenden Tabelle zusammengestellt. Sie umfassen 60,3% aller Aus- und 90,5% aller Einpendler des Landkreises. Die zentralen Orte des Landkreises lassen sich besonders deutlich am Einpendlerüberschuß erkennen. Dieser ist in der Stadt Horb am Neckar mit 1160 Erwerbspersonen sowohl absolut als auch relativ (60,3%) am größten. Es folgt die Stadt Sulz am Neckar mit einem Einpendlerüberschuß von 999 Personen, das sind 46,6% der dort wohnenden Erwerbspersonen. In Vöhringen, Mühringen und Mühlen am Neckar ist der Pendlersaldo weitgehend ausgeglichen. Alle übrigen Gemeinden des Landkreises können als Wohngemeinden angesprochen werden, in denen weniger Erwerbspersonen arbeiten als dort ihren Wohnsitz haben.

Seit 1950 hat die tägliche Fahrt zwischen Wohn- und Arbeitsort erheblich an Bedeutung gewonnen. So hat sich bei einer Zunahme der Erwerbspersonen um 9,6% und der am Ort

Erwerbspersonen, Berufspendler, Erwerbspersonen am Arbeitsort am 6. Juni 1961

Kreis Gemeinde	Er- werbs- per- sonen	Berufspendler				Erwerbs- pers. am Arbeitsort	
		Auspendler		Einpendler		An- zahl	von Sp. 6
		An- zahl	% von Sp. 1	An- zahl	% von Sp. 5		
1	2	3	4	5	6	7	
Landkreis Horb	23 671	7 444	31,4	3 805	19,0	20 032	84,6
Ausgewählte Gemeinden							
Altheim	663	233	35,1	11	2,5	441	66,5
Bergfelden	626	265	42,3	16	4,2	377	60,2
Dornhan, Stadt	1 049	244	23,3	77	8,7	882	84,1
Ergenzingen	956	338	35,4	58	8,6	676	70,7
Eutingen	676	230	34,0	65	12,7	511	75,6
Göndringen	428	220	51,4	12	5,5	220	51,4
Hochdorf	746	220	29,5	38	6,7	564	75,6
Horb am Neckar, Stadt	1 925	261	13,6	1 421	46,1	3 085	160,3
Marschalkenzimmern	544	240	44,1	16	5,0	320	58,8
Mühlen am Neckar	408	155	38,0	150	37,2	403	98,8
Mülheim am Bach	409	170	41,6	7	2,8	246	60,1
Nordstetten	594	304	51,2	23	7,3	313	52,7
Obertalheim	443	236	53,3	10	4,6	217	49,0
Rexingen	542	262	48,3	18	6,0	298	55,0
Salzstetten	592	171	28,9	25	5,6	446	75,3
Sulz am Neckar, Stadt	2 142	224	10,5	1 223	38,9	3 141	146,6
Vöhringen	1 124	155	13,8	221	18,6	1 190	105,9
Vollmaringen	432	178	41,2	2	0,8	256	59,3
Weiden	380	179	47,1	42	17,3	243	63,9
Weitingen	513	202	39,4	10	3,1	321	62,6

arbeitenden Bevölkerung um 0,2% die Zahl der Auspendler um 102,1% und die der Einpendler um 83,6% erhöht.

Um täglich an ihren Arbeitsort gelangen zu können, benutzten 20,3% der Pendler die Eisenbahn, 33,2% den Omnibus, 22,6% einen Personenkraftwagen, 13,9% ein Motorrad und 5,8% ein Fahrrad.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Horb war im letzten Jahrzehnt keinen bemerkenswerten Schwankungen unterworfen. Auch hier vollzog sich die Entwicklung im Zeichen der allgemein steigenden Wirtschaftskonjunktur. Entsprechend der stetigen Zunahme an Beschäftigten verringerte sich die Zahl der beim Arbeitsamt registrierten Arbeitslosen.

Die vierteljährlichen Stichtagsangaben beziehen sich auf die jeweiligen Meldungen für den Arbeitsamtsbezirk Horb, der außer Baisingen, Gündringen, Schietingen und Vollmaringen alle übrigen kreisangehörigen Gemeinden sowie die Gemeinden Betra, Dettensee, Dettingen, Diessen, Empfingen, Fischingen und Glatt des Kreises Hechingen umfaßt. In diesem Amtsbezirk ist am 31. 12. 1963 mit insgesamt 16 155 Beschäftigten der bisher höchste Stand der Erwerbstätigkeit seit 1952 erreicht worden (Tabelle 25). Gegenüber dem Jahresende 1952 ergibt sich eine Zuwachsrate von mehr als 56% oder 5813 Beschäftigten. Die Zahl der Arbeitslosen, die nahezu in allen Jahren im Dezember am höchsten war, belief sich am 31. 12. 1952 auf 988. Nachdem sie ein Jahr später mit 1229 bemerkenswert hoch gewesen war, verringerte sie sich bis zum 31. 12. 1958 auf 672. Neben den konjunkturellen Auftriebstendenzen bewirkte ab 1953 auch die sogenannte Schlechtwettergeldregelung, nach der die Bauarbeiter im Winter anstatt des Arbeitslosengeldes im Falle ihrer Weiterbeschäftigung für die witterungsbedingten Arbeitsausfalltage ein Schlechtwettergeld erhalten, einen weiteren auffälligen Rückgang der Arbeitslosigkeit (Tabelle 25). Unter den wenigen Fällen von Arbeitslosigkeit befinden sich auch Personen, die infolge eines Arbeitsplatzwechsels gerade am Zählungstichtag ohne Arbeit sind. Die Arbeitslosenquote (Arbeitslose bezogen auf Beschäftigte und Arbeitslose insgesamt), die sich am 31. 12. 1953 auf 10,63% bezifferte, Ende 1958 schon weniger als 5% betrug, liegt seitdem unter 1%.

Gesundheitswesen

Im Landkreis Horb waren am Anfang des Jahres 1965 beim Gesundheitsamt, das in Sulz am Neckar seinen Sitz hat, 32 berufsausübende Ärzte, darunter sieben Frauen gemeldet; von ihnen übten 18 als praktische Ärzte und vier als Fachärzte eine freie Praxis aus. In Krankenhäusern waren sechs Ärzte hauptamtlich und drei als Belegärzte tätig. Dem Amtsarzt als Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes mit drei weiteren Ärzten unterstehen unter anderem die Mütterberatungsstelle, die Tuberkulosefürsorgestelle und die Fürsorgestelle für Körperbehinderungen sowie die Beratungsstellen für Suchtkrankheiten und Geschlechtskrankheiten. Ferner haben im Landkreis 20 Zahnärzte, darunter eine Frau, eine eigene Praxis. Auch ein Heilpraktiker ist registriert. Auf Gemeindegewesternstationen arbeiteten 28 Krankenschwestern, in Krankenhäusern waren 16 Schwestern beschäftigt. Weiter übten im Landkreis elf Hebammen und vier Fürsorgerinnen ihren Beruf aus. Die Bevölkerung wird von neun Apotheken mit zwölf approbierten Apothekern, darunter sieben Frauen, mit Arzneimitteln versorgt. Demnach kommt ein Arzt oder Facharzt in freier Praxis auf 2029 Einwohner, ein Zahnarzt in freier Praxis auf 2232 Einwohner und eine Apotheke auf 4959 Einwohner (Landesdurchschnitt: ein Arzt auf 1138 Einwohner, ein Zahnarzt auf 1709 Einwohner und eine Apotheke auf 5856 Einwohner).

Der Landkreis unterhält in Sulz am Neckar das Kreiskrankenhaus (Allgemeine Krankenanstalt mit Fachabteilungen für Chirurgie und innere Krankheiten) mit 50 Betten. Zur Zeit wird dort ein neues Kreiskrankenhaus für Chirurgie, Gynäkologie, Geburtshilfe und innere Krankheiten mit 150 Betten errichtet. Das Krankenhaus soll im Sommer 1966 bezugsfertig sein. Das alte Gebäude wird abgebrochen werden. An seiner Stelle wird ein Infektionstrakt entstehen. Träger des Städtischen Krankenhauses in Dornhan ist die Stadt Dornhan. Dieses ist mit 32 Betten Allgemeine Krankenanstalt ohne abgegrenzte Fachabteilungen und wird von einem Belegarzt versorgt. Das Hospital zum Heiligen Geist, Allgemeines Krankenhaus mit Fachabteilungen für Chirurgie, innere Krankheiten sowie für

Gynäkologie und Geburtshilfe, hat 102 planmäßige Betten und gehört der Katholischen Kirchen- und Hospitalpflege in Horb am Neckar an. In diesen drei Krankenhäusern für Akutkranke wurden im Jahr 1964 insgesamt 3386 Kranke stationär behandelt und von 470 Müttern 476 Kinder geboren. Im Landkreis Horb errechnen sich auf 10 000 Einwohner 41 Betten für Akutkranke.

Außerdem sind im Landkreis noch zwei private Kuranstalten vorhanden. In Mühringen ist das Kurhaus Sonneck, eine Kuranstalt für Naturheilbehandlung, mit 18 Betten, in Fürnsal das Sanatorium Höhenfürnsal mit 80 Betten. In diesen beiden Sonderkrankenhäusern suchten im Jahr 1964 1379 Kranke Genesung.

Fürsorge/ Sozialhilfe

Die Zahl der mit öffentlichen Mitteln im Rahmen der offenen Fürsorge laufend Unterstützten belief sich am Ende des Rechnungsjahres 1952 auf 319 Parteien oder 595 Personen. Nachdem sich der Kreis dieser Befürsorgten 1953 noch um etwa ein Fünftel vergrößert hatte, nahm die Fürsorgebeanspruchung in den folgenden Jahren stetig ab. So wurden Ende 1963 nur noch 158 Parteien oder 241 Personen als Empfänger laufender (offener) Fürsorgeleistungen gezählt, das sind rund 51% bzw. 60% weniger als zu Beginn der Berichtsperiode (Tabelle 26). Ebenfalls verkleinert hat sich auch die Durchschnittsgröße je unterstützte Partei, und zwar von 1,87 Personen (1952) auf 1,53 Personen (1962); ein Zeichen dafür, daß in der Hauptsache ältere und nicht mehr erwerbsfähige Personen als Unterstützungsempfänger auftreten.

Besonders deutlich wird die seit 1952 eingetretene Fürsorgeentlastung durch die Berechnung der Fürsorgedichte, das heißt der Zahl der Empfänger laufender Unterstützungen auf 1000 der Bevölkerung. Während 1952 auf 1000 Einwohner des Landkreises Horb etwa 15,1 Unterstützungsfälle kamen, hatten 1963 nur noch 5,6 Personen eine laufende Hilfe seitens des Staates nötig. Im Durchschnitt aller Kreise des Regierungsbezirks Südwürttemberg-Hohenzollern ergaben sich für beide Vergleichsjahre höhere Dichtewerte (1952: 15,7 und 1962: 7,7). Die günstige soziale Lage im Landkreis Horb wird noch besonders durch die Gegenüberstellung mit dem Landesdurchschnitt hervorgehoben, der sich 1952 auf 17,6 und 1962 auf 8,3 stellte.

In der gleichen Zeitspanne verkleinerte sich die Zahl der vom Kreissozialamt Horb - als dem örtlichen Träger - in geschlossener Fürsorge, das heißt in öffentlichen Heimen und Anstalten, betreuten Personen von 114 auf 37, also um gut zwei Drittel.

Diese relativ günstige Entwicklung ist in der Hauptsache eine Folge des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs, den der Landkreis Horb im letzten Jahrzehnt nahm. Neben der verbesserten Arbeitsmarktlage, den steigenden Löhnen und Gehältern brachten auch die gesetzlichen Reformen auf dem Gebiet der Sozialversicherung, der Kriegsopferversorgung und des Lastenausgleichs einen Rückgang in der Zahl von Unterstützungsbedürftigen. In gleicher Weise wirkten sich ferner die Maßnahmen der Flüchtlingseingliederung und die Regelung der landwirtschaftlichen Altershilfe aus.

Bemerkenswert ist, daß sich trotz des beachtlichen Rückgangs in der Zahl der Fürsorgeempfänger die Aufwendungen für diesen Personenkreis nicht entsprechend verkleinert, sondern vielmehr noch vergrößert haben. An laufenden und einmaligen Unterstützungen wurden 1962 vom Kreissozialamt insgesamt 330 000 DM verausgabt, das sind rund 61 000 DM oder rund 23% mehr als im Jahr 1952. Dieser relativ große Kostenanstieg beruht einerseits auf der wiederholten Anhebung der Mindestrichtsätze, andererseits ist er durch den Wechsel in der Zusammensetzung des Empfängerkreises und der damit unterschiedlichen Leistungsbeanspruchung bedingt. An Hand der Ausgabenbeträge läßt sich eine finanzielle Fürsorgebelastung je Einwohner von 6,85 DM im Jahr 1952 und von 7,63 DM im Jahr 1962 ermitteln. Damit lag diese Fürsorgebelastung unter dem für den Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern errechneten Durchschnittskostenbetrag, der sich im Jahr 1952 je Einwohner auf 7,48 DM, 1962 sogar auf 8,88 DM belief. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt von 9,70 DM (1952) bzw. 8,82 DM (1962) werden die ausgewogenen Sozialverhältnisse des Landkreises Horb noch offensichtlicher.

Der in den Nachkriegsjahren erfolgte soziologische und wirtschaftliche Strukturwandel machte auch auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge Reformen notwendig. Ausgehend

von dem Grundgedanken, daß der Staat jedem seiner Bürger in auftretenden Notfällen nachhaltig zu helfen habe, führten die sozialreformerischen Maßnahmen schließlich zu dem neuen Bundessozialhilfegesetz, das am 1. Juni 1962 Rechtskraft erhielt. Bei der öffentlichen Hilfeleistung wird seitdem zwischen Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen unterschieden. Von den im Jahr 1963 im Landkreis Horb entstandenen Aufwendungen für Sozialhilfe von insgesamt 642 755 DM waren nahezu 70% - das sind 443 041 DM - durch Hilfen in besonderen Lebenslagen verursacht worden. Unter diesen Hilfen stand die Eingliederungshilfe für Behinderte, die sich auf 293 117 DM oder rund 66% belief, an erster Stelle. Im Hinblick auf die Höhe der verausgabten Beträge folgten mit Abstand die Blindenhilfe mit 60 635 DM (rund 14%), die Krankenhilfe mit 33 613 DM (rund 8%) und die Hilfe zur Pflege mit 23 205 DM (rund 5%).

Bildungswesen

Im Landkreis Horb sind von 50 öffentlichen Volksschulen 28 Ein- und Zweiklassenlehrerschulen (Tabelle 10). Allein ein Viertel aller Volksschüler besucht 19 Schulen, an denen nur je zwei Lehrer unterrichten. Von den insgesamt 5171 Volksschülern (Stand am 15. Mai 1965) wurden an Ostern 1965 877 eingeschult; die Zahl der Schulabgänge im Frühjahr 1966 (Erfüllung der Volksschulpflicht) beträgt etwa 430. Von der Gesamtzahl der Volksschüler sind 2900 (56,1%) römisch-katholisch und 2144 (41,5%) evangelisch. Die 29 katholischen Bekenntnisschulen werden insgesamt von 2930 Schülern, darunter 2612 (89,1%) katholischen und 305 (10,4%) evangelischen, besucht, während die 18 evangelischen Bekenntnisschulen insgesamt 1887 Schüler, darunter 1608 (85,2%) evangelische und 186 (9,9%) katholische, aufweisen. Die drei christlichen Gemeinschaftsschulen zählen 354 Schüler, darunter 231 (65,3%) evangelische und 102 (28,8%) katholische. Von 154 Lehrkräften an Volksschulen gehören 85 (55,2%) dem katholischen und 68 (44,2%) dem evangelischen Religionsbekenntnis an. Mit dem katholischen Knabenheim St. Antonius in Heiligenbronn (Gemeinde Salztetten) ist eine staatlich anerkannte Jungenschule verbunden, in der 90 Volksschüler unterrichtet werden.

An weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sind im Landkreis Horb eine Mittelschule, ein Progymnasium und ein Gymnasium vorhanden. Die im Aufbau befindliche städtische Mittelschule mit vier Klassen in Dornhan wird von 27 Schülern, darunter zwölf Mädchen, besucht. Von den 189 Schülern, darunter 74 Mädchen, im städtischen mathematisch-naturwissenschaftlichen Progymnasium Albeck in Sulz am Neckar haben 87 (46,0%) ihren ständigen Wohnsitz am Schulort, 80 (42,3%) in anderen Gemeinden des Landkreises und 22 (11,7%) außerhalb des Landkreises. Im Frühjahr 1965 haben 18 Schüler das Versetzungszeugnis in die Oberstufe des Gymnasiums erworben. Sechs von ihnen traten unmittelbar ins Berufsleben ein. Das städtische mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium in Horb am Neckar zählt 500 Schüler, darunter 169 Mädchen. 193 (38,6%) Schüler sind in Horb am Neckar beheimatet, 232 (46,4%) stammen aus anderen Gemeinden des Landkreises und 75 (15,0%) haben ihren ständigen Wohnsitz in anderen Kreisen des Landes. Im Frühjahr 1965 bestanden 21 Schüler, darunter fünf Mädchen, die Reifeprüfung, und fünf Schüler verließen mit dem Oberstufenzeugnis das Gymnasium, um einen Beruf zu ergreifen.

Der Nachwuchs für handwerkliche und technische Berufe erhält seine schulische Ausbildung in der vom Landkreis getragenen und in der Stadt Horb am Neckar konzentrierten gewerblichen Berufs-, Berufsfach- und Fachschule. Die fachlich ausgebaute gewerbliche Berufsschule mit insgesamt 519 Schülern in neun Fachklassen und zwölf Berufsgruppenklassen unterhält in Sulz am Neckar eine Außenstelle mit 98 Schülern. Nach dem Stand vom 15. November 1964 gehören 123 (23,7%) Schüler Maschinenbauberufen, 110 (21,2%) Bau- und Baumeistallberufen und 104 (20,0%) Kraftfahrzeug- und sonstigen Metallberufen an. Unter anderem sind noch vertreten: 32 (6,2%) Lehrlinge und Anlernlinge in Textil- und Bekleidungs- sowie 29 (5,6%) in Nahrungsmittelberufen; je 35 (6,7%) sind im Friseurgewerbe und bei der Bundespost tätig. Nur 31 (6,0%) Berufsschüler sind ungelernete Jungarbeiter. Von den 45 Besuchern der Aufbaulehrgänge, einer Einrichtung des zweiten Bildungsweges und der gewerblichen Berufsschule angeschlossen, sind 24 Lehrlinge, 18 Gesellen oder Facharbeiter und drei Praktikanten; allein 28 von den Kursteilnehmern üben einen Metallberuf aus. Die Berufsfachschule für das Kraftfahrzeughandwerk, verbunden mit einer Grundlehrwerkstatt für metallverarbeitende Berufe, zählt 25 Schüler, von denen

zwei in Horb, 17 in anderen Gemeinden des Landkreises und 33 außerhalb des Landkreises beheimatet sind. An der Abend-Technikerschule für Maschinenbau werden 15 deutsche und ein spanischer Fachschüler zu Betriebstechnikern ausgebildet.

Denjenigen Jugendlichen, die sich für kaufmännische, Verwaltungs- und sonstige Büroberufe vorbereiten, vermittelt die vom Landkreis unterhaltene kaufmännische Kreisberufsschule mit Handels- und Höherer Handelsschule in Sulz am Neckar die erforderlichen Kenntnisse. Von den 155 Schülern der kaufmännischen Berufsschule, darunter 125 Mädchen, stehen 103 in einem Lehr- oder Anlernverhältnis, darunter 47 als Kontoristen und 51 als Verkäufer, und 52 sind Jungangestellte. Die zweijährige Handelsschule weist 71 Schüler, darunter 45 Mädchen, und die dreijährige Höhere Handelsschule 28, darunter 14 Mädchen, aus. Von diesen 99 Berufsfachschülern haben sechs (6,1%) ihren dauernden Wohnsitz in Sulz am Neckar, 60 (60,6%) in anderen Gemeinden des Landkreises und 33 (33,3%) außerhalb des Landkreises Horb. Eine private kaufmännische Berufsfachschule in Horb am Neckar wird von 30 Schülern, darunter 27 Mädchen, besucht. Zwei weitere private Schulen dienen der weiblichen Berufsausbildung. In Ergenzungen leiten die Schönstätter Marienschwestern eine Haushaltungsschule und ein Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar, beide staatlich anerkannt. Von den 23 Haushaltungsschülerinnen haben nur drei und von den 42 angehenden Kindergärtnerinnen nur fünf ihren ständigen Wohnsitz innerhalb des Landkreises Horb. Die Mädchen im berufsschulpflichtigen Alter werden, soweit sie sich nicht zum Besuch gewerblicher oder kaufmännischer Berufs- und Berufsfachschulen entschlossen haben, in ländlich-hauswirtschaftlichen Berufsschulen auf ihre künftigen Aufgaben vorbereitet. Von den 298 Schülerinnen der ländlich-hauswirtschaftlichen Berufsschulen im Landkreis Horb stehen nur 12 (4,0%) als Lehrlinge in einem vertraglichen Ausbildungsverhältnis. Die meisten sind ungelernete Arbeiterinnen, Hausgehilfinnen und im elterlichen Haushalt lebende Mädchen ohne Beruf. An folgenden Orten wird Unterricht in ländlich-hauswirtschaftlichen Berufsschulen erteilt (Schulträger sind die Schulortsgemeinden oder Schulverbände): Horb am Neckar mit Außenstellen Obertalheim, Eutingen, Hochdorf (zusammen 139 Schülerinnen), Dornhan (35), Salztetten (49), Sulz am Neckar (75).

Für die Fortbildung der überwiegend in der Landwirtschaft tätigen männlichen Berufsschulpflichtigen sorgt die vom Landkreis getragene landwirtschaftliche Berufsschule in Horb am Neckar mit 41 Schülern, von denen etwa die Hälfte als Lehrlinge der Landwirtschaft in fremden Lehrbetrieben oder im elterlichen Betrieb mit Ausbildungsanzeige tätig sind. Fachunterricht an der Kreislandwirtschaftsschule in Horb am Neckar erhielten im Winterhalbjahr 1964/65 29 Jungbauern und 13 Jungbäuerinnen; 32 Landwirtschaftsschüler hatten ihren ständigen Wohnsitz im Landkreis Horb und zehn in anderen baden-württembergischen Kreisen.

Das Volksbildungswerk Horb am Neckar e.V. führte im Jahr 1964 24 Arbeitsgemeinschaften und Kurse durch, die von 433 Personen besucht wurden. An einer Vortragsreihe nahmen 400 und an acht Einzelveranstaltungen 930 Personen teil. Zur Finanzierung des Volksbildungswerkes trugen die Stadt Horb am Neckar mit 750 DM, der Landkreis mit 1000 DM und das Land mit 2170 DM bei.

Kulturelle Besonderheiten

Die Kunstdenkmäler des Landkreises Horb sind zwar nicht von überdurchschnittlicher Qualität, viele von ihnen dürfen aber doch als beachtliche Leistung angesprochen werden, was manches Baudenkmal auszeichnet, ist die gut gewählte Lage in schöner, weil bewegter Landschaft. Hervorzuheben ist auch die nicht seltene Tatsache einer glücklichen Zusammenfassung einzelner Bauten zu harmonischen Baugruppen.

Jede der drei Städte des Kreises war von einem großen Brand betroffen, der das Alte weithin vernichtete und zum Neuaufbau mit zum Teil gründlichen Änderungen des Auftrisses und auch des Grundrisses Anlaß war: Dornhan im Jahr 1718, Horb am Neckar 1725, Sulz am Neckar 1794. Doch blieb namentlich in Horb so manches erhalten, insbesondere eine Reihe von altertümlichen Häusern wie das Steinhaus der ehemaligen Unteren Burg, das alte vorderösterreichische Oberamt und das einstige Zeughaus, das Stubensche Schloßchen mit seinem Arkadenhof und das freiherrlich von Owsche Stadthaus von 1622, heute Haus zum "Hohen Giebel" mit dem Heimatmuseum. Bedeutend waren die Wehranlagen Horbs,

teilweise erhalten in Toren und Türmen. Beachtenswert sind auch die beiden Kirchen der Stadt, die (obere) Stiftskirche und die (untere) Spitalkirche, beide mit sehenswerter Ausstattung, ferner die Gebäude des Horber Spitals (ehedem Franziskanerkloster), sowie einige Brunnen aus der Zeit der Renaissance, besonders aber das Rathaus von 1765 mit seiner Bemalung von 1927, dem "Horber Bilderbuch".

Die evangelischen Stadtkirchen von Sulz und Dornhan stammen im wesentlichen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, enthalten aber auch romanische Bestandteile. In Sulz am Neckar beachtenswert sind noch das Salinengebäude vom Ende des 18. Jahrhunderts und eine steinerne Neckarbrücke von 1734. Kirchen wurden im Bezirk seit der Romanik zu allen Zeiten gebaut und umgebaut oder gar neu gebaut. Manche alte Dorfkirche ist heute Gottesackerkapelle. Hervorzuheben sind die Dorfkirchen von Bergfelden, Bieringen, Bierlingen, Bildechingen, Börstingen, Eutingen, Feildorf, Göttingen, Grünmettstetten, Gündringen, Hochdorf, Ihlingen, Leinstetten, Mühlen, Mühringen, Nordstetten, Renfrizhausen, Rexingen, Salzstetten, Vollmaringen, Wachendorf, Weiden, Weitingen, Wiesenstetten und Wittershausen. Namentlich die katholischen Dorfkirchen sind reich ausgestattet; hervorzuheben sind Grabdenkmale des ritterlichen Adels in Bierlingen, Börstingen, Gündringen, Leinstetten, Mühlen und Wachendorf. Der evangelische Bezirk Sulz ist besonders reich an spätgotischen Taufsteinen.

Sehenswert sind die Gesamtanlagen und die einzelnen Bauteile des Klosters Kirchberg, hinter dem das Bernstein Klösterlein an Bedeutung zurücksteht; hinzuweisen ist auf die Lendorfer Kapelle bei Vollmaringen, die Wallfahrt Taberwasen und auf Heiligenbronn mit seiner Heilquelle unter dem Hochaltar.

Der Bezirk Horb - Sulz war reich an Burgen und besitzt heute noch einige durch hervorragende Lage wie durch künstlerische Qualität bedeutsame Schlösser. Allerdings haben sich zwei der namhaftesten, das zu Mühringen und die Weitenburg, teilweise neugotische Umgestaltung gefallen lassen müssen, die jedoch nicht ungenügend ist. Unter den anderen Schlössern ragen heraus die beiden mit Wirtschaftsgebäuden zu einer Gruppe zusammengefaßten Schloßbauten von Wachendorf, ferner Leinstetten, Mühlen, Nordstetten, Vollmaringen und Neuhaus bei Bierlingen. An Bauhöfen sind zu nennen die zu Bieringen, der Hof Egelstal und der Buchhof bei Nordstetten. In einigen Fällen wurden Burgreste in Gasthäuser verbaut, von denen der Bezirk auch sonst einige bemerkenswerte aufzuweisen hat (Mühlen, Mühringen, Heiligenbronn). Einige Dörfer waren ummauert, stark befestigt war der Kirchhof von Bergfelden.

Historische Denkmäler sind neben den Städten und den Schlössern in erster Linie die Burgruinen, unter denen Albeck (Geroldseck) bei Sulz, eine Anlage der staufischen Zeit, als Hochadelsburg herausragt; ferner Brandeck (Dornhan), Eutingertal (Eutingen), Frundeck (Ahdorf), Isenburg, Lichtenfels (Leinstetten), Siegburg (Sulzau) und Urnborg (Weitingen). Zu nennen sind an dieser Stelle noch die Klöster Kirchberg und Bernstein und die großenteils abgebrochene Johanniterkommende zu Rexingen.

Die bedeutendsten Sammlungen des Bezirks sind das Heimatmuseum im Haus "Hoher Giebel" in Horb (spätmittelalterliche Plastik u. a.) und das Schloßmuseum in Wachendorf der Freiherrn von Ow, dessen Bestände sich insbesondere aus vor- und frühgeschichtlichen Funden des nördlichen Kreisgebiets sowie aus Oberflacht (alemannische Totenbäume) zusammensetzen und die daneben mittelalterliche Plastik, Waffen, Möbel, religiöse Volkskunst usw. enthalten. Private Sammlungen alter Waffen und anderer Objekte befinden sich auf den Schlössern Hohenmühringen und Weitenburg.

Der Bezirk wird, was Theatervorstellungen anlangt, von der Württembergischen Landesbühne bespielt. Die bedeutendste Tageszeitung des Ostschwarzwalds, der Schwarzwälder Bote, wurde 1835 in Sulz begründet.

Um Horb wird das Fastnachtsbrauchtum gepflegt, um Sulz mehr die Kirchweihbräuche. Zu nennen sind auch die Sulzer Neckarfeste. Es werden ab und zu in den Gäudörfern noch Trachten getragen, in Dornhan besteht ein Trachtenverein.

Neben bedeutenden Männern der Wirtschaft sowie Medizinern und Naturwissenschaftlern und auch einigen Künstlern - Horb als Geburtsort von Veit Stoß ist allerdings bestritten - entstammen dem Bezirk große Theologen beider Konfessionen, mehrere evangelische Prälaten aus dem südlichen Kreisteil, vor allem aber der Fürstbischof Martin Gerbert von St. Blasien (1720 - 1793) und der Mainzer Bischof Paul Haffner (1829 -

1899), beide aus Horb. In Sulz war Ende des 18. Jahrhunderts der Oberamtmann Johann Friedrich Schäffer als Bekämpfer des "Gaunerunwesens" seiner Zeit tätig; ihm gelang es, den berüchtigten Hannikel, einen südwestdeutschen Schinderhannes, dingfest zu machen. Erwähnung verdienen zwei Auswanderer des 19. Jahrhunderts, Wilhelm Wagner, Kaufmann in Odessa, und Johannes Bühler, Bankier in Chicago, Wohltäter ihrer Vaterstadt Dornhan. Der bekannteste Sohn des Bezirks dürfte jedoch der Volksschriftsteller Bertold Auerbach (1812 - 1882) aus Nordstetten sein.

Politische Verhältnisse

Der politischen Geographie nach gehört der Landkreis Horb zum Bundestagswahlkreis Calw und zum Landtagswahlkreis Freudenstadt. Er hebt sich indessen hinsichtlich der Struktur der politischen Stärkeverhältnisse von den nach der Bevölkerungszahl größeren Landkreisen Calw und Freudenstadt, die mit ihm zusammen die genannten Wahlkreise bilden, ab. So erwies sich die CDU im Landkreis Horb bei allen Landes- und Bundeswahlen seit 1952 mit relativen und absoluten Mehrheiten bis zu 63,5% der gültigen Stimmen (1953) als stärkste Partei; ganz im Gegensatz zum Nachbarkreis Freudenstadt beispielsweise, in dem die FDP/DVP sowohl CDU als auch SPD mit zum Teil beachtlichem Vorsprung bei allen Landeswahlen überflügelte. Wie Tabelle 11 weiter ausweist, war der Stimmenanteil der CDU im Landkreis Horb bei den Bundestagswahlen 1953 bis 1961 rückläufig. 1965 jedoch verzeichnete die CDU mit 57,6% wieder eine Zunahme. Die SPD erhielt 25,0% der Stimmen und verdoppelte damit ihren Anteil von 1953 (11,8%). Auf die FDP/DVP entfielen 14,5% der Stimmen, das ist das niedrigste Ergebnis seit der Landtagswahl 1956 (13,3%). Trotz der Zunahme des SPD-Anteils war bisher - auch bei den Landeswahlen - die starke Stellung der CDU nicht gefährdet. Bei der Landtagswahl 1964 erreichte nämlich die CDU wie bei den seitherigen Bundestagswahlen die absolute Mehrheit. Sonstige Parteien sind im Landkreis Horb als bedeutungslos zu bezeichnen, entfielen doch auf sie z. B. bei der Landtagswahl 1964 nur 2,8% der Stimmen. Zu erwähnen sind schließlich noch die Freien Wählervereinigungen, die bei den Kreistagswahlen 1953, 1959 und 1965 die relative bzw. absolute Mehrheit der Stimmen für sich verbuchen konnten.

In den gesetzgebenden Körperschaften von Bund und Land ist der Landkreis Horb durch drei Abgeordnete vertreten. Im fünften Deutschen Bundestag wird der Kreis - wie schon seit 1949 - durch einen CDU-Abgeordneten repräsentiert, im Landtag von Baden-Württemberg, vierte Wahlperiode, durch einen CDU-Abgeordneten (Erstmandat) und einen Abgeordneten der FDP/DVP (Zweitmandat). Auch in der Legislaturperiode 1956 bis 1960 waren die zwei Landtagsmandate so verteilt gewesen wie heute; 1960/64 indessen hatte die FDP/DVP das Erstmandat und die CDU das Zweitmandat innegehabt.

Der 1965 gewählte Kreistag besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem und 28 ehrenamtlichen Mitgliedern. Die Freie Wählervereinigung stellt 17, die CDU 10 Kreisverordnete; ein Kreisverordneter gehört der SPD an.

Wohnverhältnisse

Im Landkreis Horb wurden am 13. September 1950 bei der ersten Gebäude- und Wohnungszählung nach dem zweiten Weltkrieg 7798 Wohngebäude und 146 bewohnte Nichtwohngebäude mit zusammen 9851 Wohnungen (Normalwohnungen) und 110 Sonstigen Wohngelegenheiten (Notwohnungen) sowie 27 Sonstige Unterkünfte (Notwohngebäude) mit 31 Sonstigen Wohngelegenheiten ermittelt (Tabelle 9). Die bei dieser Erhebung festgestellten Kriegsschäden an Wohngebäuden erstreckten sich auf 560 Gebäude, von denen am Zählungstichtag 248 völlig und 255 Gebäude teilweise wiederhergestellt waren. Bei 10% der beschädigten Wohngebäude waren die Kriegsschäden nicht beseitigt worden; trotzdem wurden sie infolge der bestehenden Wohnungsnot behelfsmäßig bewohnt. Der Anteil der kriegsbeschädigten Wohngebäude an der Zahl aller Wohngebäude lag mit 7% etwas über dem Durchschnitt im Regierungsbezirk Südwestfalen-Hohenzollern mit knapp 6%. Die total zerstörten Gebäude waren nicht erfaßt worden. Von den 11 779 Wohnparteien lebten 98,6% in Wohnungen, die übrigen in Sonstigen Wohngelegenheiten. Die Belegungsdichte der Wohnungen war im Landkreis Horb nicht so hoch wie in anderen Landesteilen. Nur jede sechste Wohnung war mit zwei Wohnparteien belegt.

Bei der Gebäudezählung am 6. Juni 1961 wurden 8999 Wohngebäude und 12 636 Wohnungen gezählt. Dies entspricht einem Reinzugang zwischen den Jahren 1950 und 1961 von 1200 Wohngebäuden (15,4%) und knapp 2800 Wohnungen (28,3%). Der Zugang betrug im Regierungsbezirk Südwestfalen-Hohenzollern bei Wohngebäuden 28,1% und bei Wohnungen 40,0%. Demnach wurde im Landkreis Horb weniger gebaut als in anderen Kreisen des Regierungsbezirks. Nicht alle Gemeinden nahmen in dem gleichen Maße an der Entwicklung teil. So erhöhte sich der Wohnungsbestand in der Stadt Horb am Neckar um 61,8%; in Ergenzingen, Obertalheim, Sulz am Neckar und Sulzau lag die Veränderungsziffer zwischen 40% und 50%. In 15 Gemeinden erhöhte sich die Zahl der Wohnungen nur um 10% bis 20%, und in sechs Gemeinden lag der Wohnungszugang unter 10%.

Mehr als die Hälfte (56,5%) aller Wohngebäude waren Ein- und Zweifamilienhäuser, doch auch der Anteil der Bauernhäuser, Kleinsiedler- und Nebenerwerbsstellen war mit 38,4% recht hoch, so daß nur 5% auf Mehrfamilienhäuser entfielen, von denen fast zwei Drittel nur drei Wohnungen besaßen. Im Durchschnitt enthielten die Wohngebäude des Kreises Horb knapp 1,4 Wohnungen gegenüber nicht ganz 1,6 Wohnungen im Regierungsbezirk Südwestfalen-Hohenzollern und knapp zwei Wohnungen im Land.

Der Gebäudebestand zeigt einen sehr hohen Überalterungsgrad: 47,6% aller Wohngebäude stammen noch aus der Zeit vor 1870. Die Hälfte dieser im Zeitpunkt der Zählung über 90 Jahre alten Gebäude waren Bauernhäuser, von deren Gesamtbestand über drei Fünftel auf diese Baualterstufe entfielen. Den zweithöchsten Anteil (20,9%) stellt die anschließende Baualterstufe, die von 1870 bis 1918 reicht. Zwischen dem ersten und dem zweiten Weltkrieg wurden 13,5% der Wohngebäude errichtet und nach 1949 noch nicht ganz ein Fünftel (18,0%) des gesamten Bestands an Wohngebäuden. Da unterstellt werden darf, daß Gebäude mit einem Alter von nahezu oder mehr als 100 Jahren in der Regel als erneuerungsbedürftig anzusehen sind, wird die Erneuerung überalterter Wohngebiete zu den Hauptaufgaben im Landkreis Horb zählen.

Bei der geringen Zahl von Mehrfamilienhäusern lag nur ein Siebtel aller Wohnungen in solchen Gebäuden, dagegen mehr als die Hälfte in Ein- und Zweifamilienhäusern und ein Drittel in Bauernhäusern. Nur 38% der Wohnungen waren Mietwohnungen gegenüber 48% im Regierungsbezirk und 59% im Land.

Sonstige Wohngelegenheiten (das sind Wohneinheiten ohne bauplanmäßige Küche oder Kochnische, Kellergeschoßwohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden sowie Wohneinheiten in Sonstigen Unterkünften, wie Baracken, Wohnlauben usw.) wurden am 6. Juni 1961 noch 70 gezählt, davon 21 in Sonstigen Unterkünften.

Die Ausstattung der Wohngebäude hinsichtlich der Wasserversorgung ist im Landkreis Horb als sehr gut zu bezeichnen. In allen Gemeinden des Kreises sind mindestens 95% aller Wohngebäude mit einem Anschluß an das Wassernetz im Gebäude versehen; im Kreisdurchschnitt sind es 98% gegenüber 95% im Regierungsbezirk und 94% im Land. Dagegen ist die Abwasser- und Fäkalienbeseitigung überwiegend mangelhaft. In 34 von 49 Gemeinden des Kreises gelten bei mehr als 90% der Wohngebäude diese Verhältnisse als unzureichend. Eine Ausnahme bilden die Gemeinden Eckenweiler und Hopfau mit guten Verhältnissen. Die Abwasser- und Fäkalienbeseitigung ist im Kreisdurchschnitt zu 86%, im Regierungsbezirk zu 67% und im Land zu 54% mangelhaft. Auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung sollen die zukünftigen großen Aufgaben durch Zweckverbände gemeistert werden. Neben den bestehenden zwei Abwasserverbänden sind sechs weitere Zweckverbände geplant oder im Entstehen begriffen; Mitglied eines der Verbände wird etwa die Hälfte aller kreisangehörigen Gemeinden sein. In den Städten Horb am Neckar und Sulz am Neckar werden gegenwärtig Kläranlagen gebaut.

Bis zum 31. Dezember 1964 wurden im Landkreis Horb weitere 1543 Wohnungen erstellt. Dies entspricht einem Zuwachs um 12,2%. In der gleichen Zeit stieg die Zahl der Wohnparteien nur um 5,7%, so daß die Wohnungslage im Durchschnitt als ausgeglichen angesehen werden kann, ohne indessen in den einzelnen Gemeinden und Städten in gleicher Weise zu befriedigen.

Wirtschaftsstruktur

Die wirtschaftliche Struktur des Kreises wird verhältnismäßig stark durch die zahlreichen, vorwiegend kleinbäuerlichen Betriebe bestimmt. An der gesamtwirtschaftlichen

Leistung, dem Bruttoinlandsprodukt, ist der Bereich Landwirtschaft mit 18% beteiligt (Landesdurchschnitt 5,5%), ohne daß bestimmte Produktionszweige oder Sonderkulturen besonders hervortreten würden. Wie sehr dieser Bereich das Wirtschaftsleben beeinflusst, zeigt sich vor allem auch darin, daß nach dem Stand von 1961 noch ein Drittel aller Erwerbspersonen in der Landwirtschaft tätig war. In dem nicht besonders dicht besiedelten Kreis mit vorwiegend kleinen Gemeinden gibt es keine großen Industrieunternehmen. Dagegen haben sich in den letzten Jahren die vorhandenen und auch neu angelegten Klein- und Mittelbetriebe - vor allem der Metall- und der Textilindustrie - gut entwickelt. Die Industriedichte bleibt allerdings mit 122 Industriebeschäftigten auf 1000 Einwohner noch weit unter dem Landesdurchschnitt (182). Insgesamt erreicht das Produzierende Gewerbe immerhin einen Anteil von rund 47% an der wirtschaftlichen Leistung des Kreises. Die Wirtschaftskraft des Kreises ist, verglichen mit anderen Landkreisen, verhältnismäßig schwach. Mit einem Bruttoinlandsprodukt von 4320 DM je Kopf der Wirtschaftsbewölkerung¹⁾ liegt der Kreis Horb unter den Kreisen des Landes an 63. Stelle²⁾.

Beitrag der Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt 1961 in %

Wirtschaftsbereich	Landkreis Horb	Reg.-Bez. Südwestfalen-Hohenz.	Baden-Württemberg	Anteil des Kreises am Inlandsprodukt des Reg.-Bez.
Land- und Forstwirtschaft	18,0	9,3	5,5	4,1
Produzierendes Gewerbe	46,9	58,1	58,6	1,7
Handel und Verkehr	13,3	13,4	15,9	2,1
Übrige Dienstleistungen	21,8	19,2	20,0	2,4

Land- und Forstwirtschaft

Die geologische Grundlage bildet in beiden Teilen des Kreisgebiets eine Muschelkalkplatte, von der im Westen Hauptmuschelkalk mit vorwiegend steinigem Böden zutage tritt und die östlich der Linie Horb-Sulz durch Lettenkohle und Keuper überlagert wird. Besonders im Nordosten des Kreises, der zum fruchtbaren "Oberen Gäu" gehört, findet man gute landwirtschaftliche Ertragsverhältnisse: je sieben Gemeinden weisen Ertragsmaßzahlen von 56 bis 62 bzw. von 50 bis 55 auf. Diese 14 Gemeinden liegen alle im nördlichen Kreisteil. Dagegen sinken in den westlichen und besonders in den südwestlichen Gebietsteilen diese Zahlen unter 41, in sechs Gemeinden sogar auf 35 bis 30.

Der nördliche Teil des Kreises umfaßt 33 Gemeinden mit einer Katasterfläche von 21 382 ha, der südliche 16 Gemeinden mit 14 461 ha.

Schwache Bewaldung

Der Landkreis Horb, der größtenteils zum Schwarzwaldvorland (Neckargäuplatte) gerechnet wird, ist im Durchschnitt nur mäßig bewaldet. Der Waldanteil im Kreisgebiet beträgt 26,0% gegenüber je 35,4% im Regierungsbezirks- und Landesmittel (Tabelle 13). Nach Gemeinden schwankt die Bewaldungsziffer stark: mit 7,8% ist sie in der Gäuemeinde Baisingen am niedrigsten und in Mühringen am höchsten (47,0%). Von den 49 Gemeinden des Kreises sind 21 überdurchschnittlich bewaldet, und neun weisen höhere Waldanteile auf als im Regierungsbezirkdurchschnitt. In sieben Gemeinden sinkt der Waldanteil unter 10%. Der bäuerliche Wald tritt im allgemeinen zurück: von der im Kreisgebiet gelegenen forstlichen Betriebsfläche (9323 ha) befinden sich nur 25,6% in Privatbesitz; 60,1% sind Gemeindeforsten und 10,9% Landeseigentum. 612 ha, das sind 6,6% der forstlichen Betriebsfläche, werden von Besitzern außerhalb des Kreises bewirtschaftet. Der Nadelwald überwiegt bei weitem. Die vorherrschende Holzart ist die Fichte, die ungefähr die Hälfte der gesamten Holzbodenfläche einnimmt. An zweiter Stelle steht mit etwa 30% die Tanne.

¹⁾ Wohnbevölkerung, verändert um den Pendleraldo (einschließlich Familienangehörige).

²⁾ Weitere Einzelheiten über die Wirtschaftskraft der Stadt- und Landkreise nach ihren Beiträgen zum Bruttoinlandsprodukt sind in Heft 10/1964 der Statistischen Monatshefte Baden-Württemberg veröffentlicht.

Uneinheitliche Produktionsverhältnisse

Nach der Bewaldung unterscheiden sich die beiden Kreisteile insofern, als im südlichen Teil der Waldanteil 32,7%, im nördlichen jedoch nur 21,5% beträgt. Zur Charakteristik der beiden Teile des Kreises Horb trägt noch der Unterschied im Grünlandanteil (Wiesen, Weiden) bei: das Ackerland-Grünlandverhältnis verschiebt sich im südlichen Teil mit 1 : 0,84 deutlich zugunsten des Grünlands im nördlichen aber zugunsten des Ackerlands (1 : 0,49). Hinsichtlich der Bodenbewirtschaftung ist schließlich hervorzuheben, daß im Gebiet des ehemaligen Oberamts Sulz bei weitem das Futterbausystem (in zehn Gemeinden) und das Getreidefutterbausystem (in fünf Gemeinden) vorherrscht, während im Gebiet des ehemaligen Oberamts Horb in 27 von 33 Gemeinden das Getreide-Hackfruchtbausystem überwiegt.

Der Anbau auf dem Ackerland erfolgt offenbar meist nach der Fruchtfolge der Dreifelderwirtschaft. So waren im Jahr 1960 4128 ha mit Winterfrucht (3865 ha Weizen), 4157 ha mit Sommerfrucht (2521 ha Sommergerste) und 4187 ha mit sogenannten Blattfrüchten (Hackfrüchte, Gemüse, Feldfutterpflanzen und dergleichen) bestanden. Der Boden wird besonders auf der fruchtbaren, lößbedeckten Lettenkohlehochfläche des Gäus intensiv genutzt. Hier findet man auch Hopfenanlagen (18 ha). In zahlreichen Gemeinden werden Zuckerrüben (33 ha) gebaut, und die gesamte Hackfruchtfläche (über 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche) bestimmt neben dem Getreideanteil von fast 36% und dem Grünland mit 51% das vorherrschende Bodennutzungssystem.

Im Vergleich mit den Regierungsbezirkdurchschnitten sind die Erträge der wichtigsten Ackerfrüchte als zufriedenstellend zu bezeichnen. Mit 31,4 dz je ha Winterweizen und 25,0 dz Sommergerste wurden diese Durchschnitte im Jahr 1960 um je fast 2% und mit 196 dz Kartoffeln um etwa 1% übertroffen.

Bei dem vorherrschenden Kleinbesitz ist die Viehhaltung nur unterdurchschnittlich stark. Auf 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) entfallen im Kreis etwa 80, im Landesmittel dagegen 93 und im Regierungsbezirk 110 Rinder oder im Kreis je Betrieb 6,7 und im Land 9,1 Stück. Entsprechend dem höheren Anteil des natürlichen Grünlands steigt der Rinderbesitz im südlichen Teil des Kreises auf fast 94 und sinkt im nördlichen auf 72,5. Am Rindviehbestand sind im Nordteil des Kreises die Kühe zu 50,0% (im Land zu 47,8%) und das Jungvieh zu 34,6% (35,8%) beteiligt, während im Süden der Anteil der Kühe nur 46,2%, der des Jungviehs jedoch 36,9% ausmacht. Da im letzteren auf ein männliches Jungtier 1,7 weibliche gegen 2,4 im Norden des Kreises entfallen, erhellt daraus, daß im Norden das Schwergewicht auf der Milchwirtschaft, im Süden aber neben dieser auch auf der Jungviehmast (Bullen) liegt.

Im Kreisgebiet kommen bei dem verhältnismäßig kleinen Anteil des Dauergrünlands von knapp 37% an der LN (Land : 41,6%) und der Hauptfutterfläche von rund 53% (Land 56,5%) auf die Großvieheinheit Rinder 85 Ar, im Landesmittel 78 Ar Hauptfutterfläche. Dennoch steht der Kreis Horb mit der Milchleistung von 2947 kg je Kuh im Jahr 1964 nur an 39. Stelle der Landkreise Baden-Württembergs. Diese Leistung, die in den letzten 10 Jahren um 40% gesteigert werden konnte, liegt um 3,4% unter dem Landesdurchschnitt. Gegenüber den unter Leistungsprüfung stehenden Kühen (über 14% des gesamten Kuhbestandes) gaben die nicht geprüften Kühe etwa ein Fünftel weniger Milch. Die Lieferung an die Molkereien betrug knapp 69% der Erzeugung. Dies entspricht etwa dem Landesdurchschnitt.

Mit 111 Schweinen je 100 ha LN ist die Schweinehaltung überdurchschnittlich (Land : 106), die Schweinezucht bei einem Anteil der Zuchtsauen am Schweinebestand von 6% gegen 9% im Landesmittel aber unterdurchschnittlich verbreitet.

Bei einem Nahrungsraum von 51 Ar LN je Kopf der Bevölkerung gegenüber 37 Ar im Regierungsbezirk und 23 Ar im Land, bei der geringen Bevölkerungsdichte von 125 Personen (Regierungsbezirk : 148) und einem verhältnismäßig hohen Anteil (31,6%) der Erwerbspersonen in der Land- und Forstwirtschaft an den Erwerbspersonen insgesamt (im Regierungsbezirk beträgt er 21,2%) ist der Kreis Horb wenn nicht mehr als agrarischer, so doch als landwirtschaftsbetonter Kreis anzusprechen, obwohl die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbspersonen gegenüber 1950 um 31,6% auf 7488 zurückgegangen und die des Produzierenden Gewerbes um 60,2% auf 11 652 (das sind 49,2% aller Erwerbspersonen) angestiegen ist (1961).

Trotz starker Veränderung in der Betriebsstruktur seit der Betriebszählung 1949 (Zunahme der Betriebe mit 7,5 bis 50 ha LN um 52,3% auf 696, Abnahme der übrigen Größenklassen um 24,1% auf 3992) bilden auch jetzt noch die Betriebe

von 2 bis unter 5 ha LN mit 37,0% und die von 0,5 bis unter 2 ha mit 30,2% die Hauptmasse (Tabelle 12). Der Kreis Horb ist somit ein Kreis der Kleinbetriebe geblieben.

Die Betriebseinkommen sind nur mittelmäßig hoch und schwanken je nach Lage und Betriebsgröße sehr stark. In 18 Gemeinden liegen sie unter dem Kreisdurchschnitt (darunter in acht Gemeinden um mehr als ein Drittel), und in 15 Gemeinden übersteigen sie ihn (in sieben Gemeinden um mehr als ein Drittel). Alle überdurchschnittlichen Gemeinden liegen im fruchtbaren Lettenkohlegebiet, das in einem Mittelstreifen beide Kreisteile von Norden nach Süden durchzieht. Die durchschnittliche Betriebsgröße (LN) beträgt hier durchweg mehr als 6 ha. Unter den 34 übrigen Gemeinden müßte in mehr als der Hälfte die durchschnittliche Größe der LN je Betrieb um 50% bis 80% erweitert werden. Allein in zehn Gemeinden, die nach dem Betriebseinkommen an letzter Stelle stehen, sinkt die durchschnittliche Größe der Betriebe mit mehr als 2 ha LN unter 6 ha.

Unter den 4795 Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe beziehen 57,5% ihren Lebensunterhalt überwiegend von Quellen außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs oder aus Renten, Pensionen und dergleichen. Nur 42,5% der Betriebsinhaber betreiben die Landwirtschaft als Haupterwerb. Im Landesdurchschnitt sind es immerhin noch 49,2%. Auch unter den Familienangehörigen (9288 Personen) macht der Anteil derer, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus der Landwirtschaft beziehen, weniger als die Hälfte (41,2%) aus. Selbst bei den Betrieben über 5 ha LN findet sich ein kleiner Teil (82,5%) von Betriebsinhabern mit Landwirtschaft im Haupterwerb als im Landesmittel (89,7%). Um ein mit anderen Berufsgruppen vergleichbares Einkommen zu erreichen, ist im Kreis Horb bei einem Anteil von 72,1% der landwirtschaftlichen Betriebe mit weniger als 5 ha LN (gegen 64,6% im Landesdurchschnitt) der Großteil auf zusätzliche Einkommensquellen angewiesen.

Die Nahrungsmittelproduktion betrug im Wirtschaftsjahr 1963/64 insgesamt 85 000 t Getreideeinheiten (GE) mit einem Wert von über 48 Millionen DM (Tabelle 19). Je ha LN liegt diese Produktion mit 38,3 dz GE um 6% und mit 2170 DM um 10% unter dem Landesdurchschnitt. Je Kopf der Bevölkerung wurden im Kreis etwa 19,4 dz GE erzeugt, im Landesmittel jedoch nur 9,6 dz. Mehr als im Durchschnitt des Landes liegt das Hauptgewicht auf der tierischen Produktion, die in GE zu 74%, im Geldwert zu 68% an der gesamten Nahrungsmittelproduktion beteiligt ist. Nach Geldwerten der Produktion steht mit einem Anteil von 23,7% die Erzeugung von Schlachtschweinen an erster Stelle, dann folgen die Erzeugungswerte von Milch (18,7%) und Schlachtrindern (15,6%).

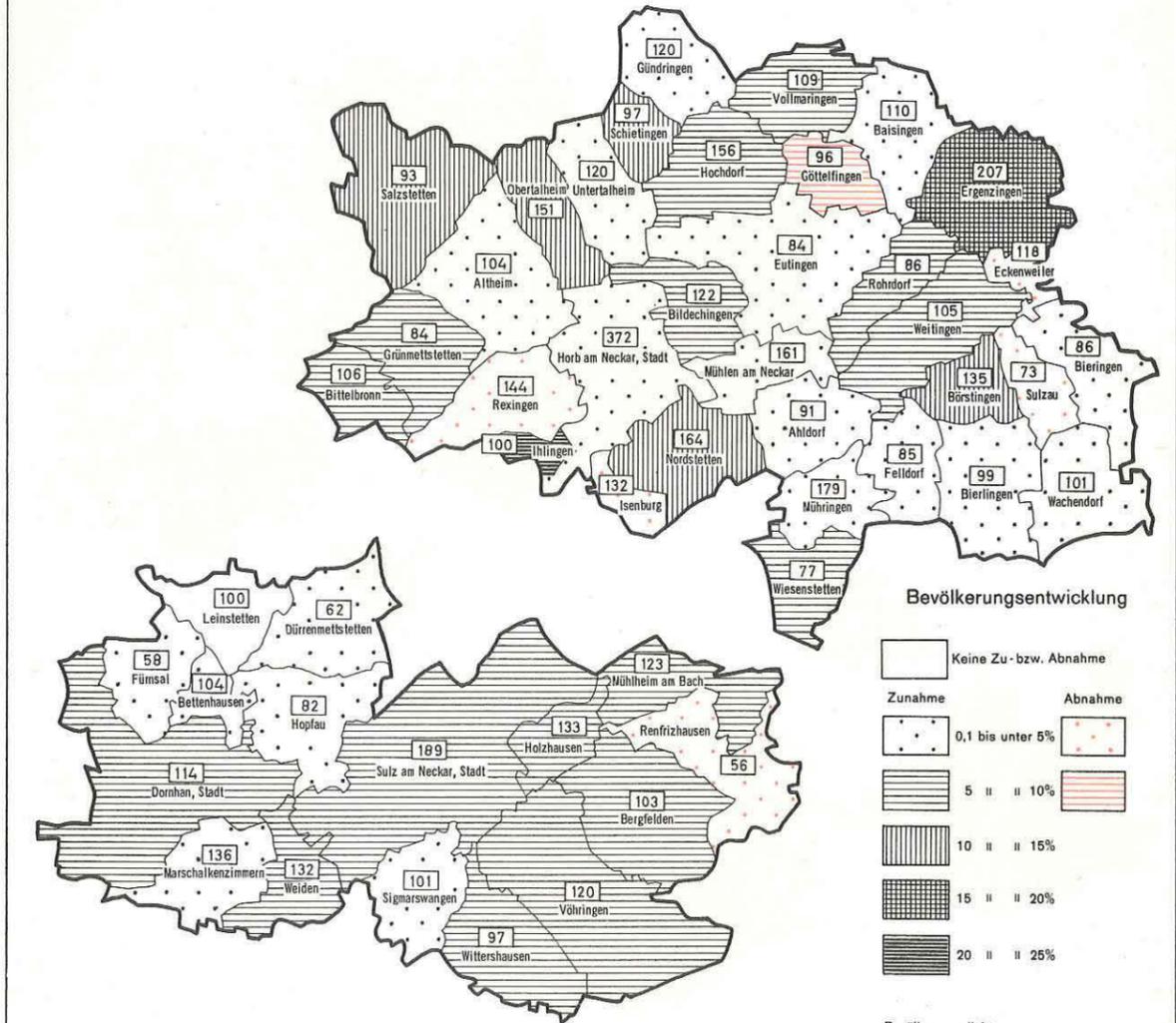
Die Leistungen der Landwirtschaft des Kreises Horb konnten in den letzten Jahren bedeutend gesteigert werden. Dies kommt in der Erhöhung der Bruttoproduktion um 20,2% und der Nahrungsmittelproduktion um 24,8% (von 1956/57 bis 1963/64) zum Ausdruck: Rationalisierung, Mechanisierung und Strukturverbesserungen trugen dazu bei. Die Zahl der Schlepper stieg seit 1949 von 117 auf 2080 (1960), die Zahl der Einachs-schlepper von neun auf 184, der Schlepperpflüge von 60 auf 1487, der Kartoffelroder von 152 auf 839 und der Melkmaschinen von drei auf 311 (Tabelle 18). Die Flurbereinigung machte gute Fortschritte. Mit Schwerpunkten im Mühlbachtal und im Horber Gebiet konnten von 1947 bis 1963 in elf Gemeinden 5137 ha der landwirtschaftlichen Nutzfläche, das sind 24% des Kreises, bereinigt werden. Auch die Siedlungs- und Aussiedlungstätigkeit setzte verhältnismäßig früh ein (1951). Ende 1964 waren im Kreis Horb bereits 81 Aussiedler vorhanden, acht weitere Betriebe sind im Bau. Etwa ein Viertel der Landwirte mit über 10 ha LN wirtschaften jetzt in Aussiedlungshöfen.

Veterinärwesen im Dienste der Volkswirtschaft

Die in der Lebensmittelüberwachung tätigen Tierärzte führen in regelmäßigen zeitlichen Abständen Besichtigungen aller gewerblichen Metzgereibetriebe und der 13 gemeinde-eigenen Schlachtstätten, in etwa 300 Gaststätten und Hotelbetrieben sowie in Lebensmittelgeschäften, soweit diese Lebensmittel tierischer Herkunft in Verkehr bringen, durch mit dem Ziel, die hygienische Durchführung der Schlachtungen und der Verarbeitung des erschlachteten Fleisches und dergleichen sicherzustellen. Die zwölf Molkereien und 34 Milchsammelstellen werden ebenfalls tierärztlich überwacht. Bei den jährlich stattfindenden Körungen, die aus verkehrstechnischen Gründen und wegen Mangels an geeignetem Personal nicht mehr als Sammelkörungen, sondern in jeder Gemeinde einzeln abgehalten werden, finden auch amtsärztliche Überprüfungen der Vatertierhaltungen statt. Eine weitere Kontrolle des Gesundheitszustandes der in der Rinderzucht verwandten Vatertiere erfolgt mehrmals im Jahr durch die mit der Durchfüh-

Bevölkerungsentwicklung 1961 bis 1964

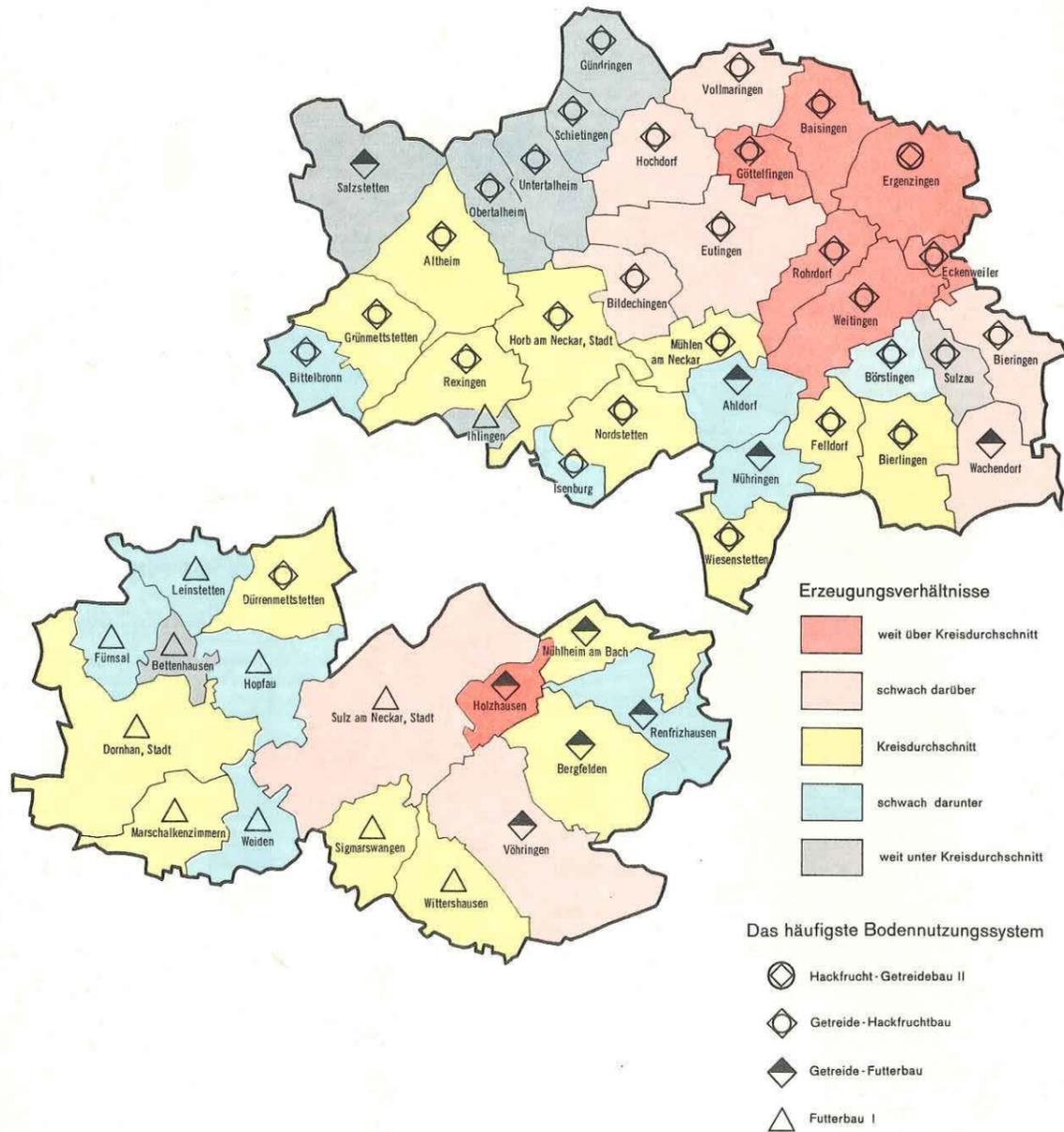
Bevölkerungsdichte am 31. 12. 1964



Bevölkerungsentwicklung
Keine Zu- bzw. Abnahme
Zunahme 0,1 bis unter 5%
5 " " 10%
10 " " 15%
15 " " 20%
20 " " 25%
Abnahme
Bevölkerungsdichte
125 Einwohner je qkm
(Kreisdurchschnitt)

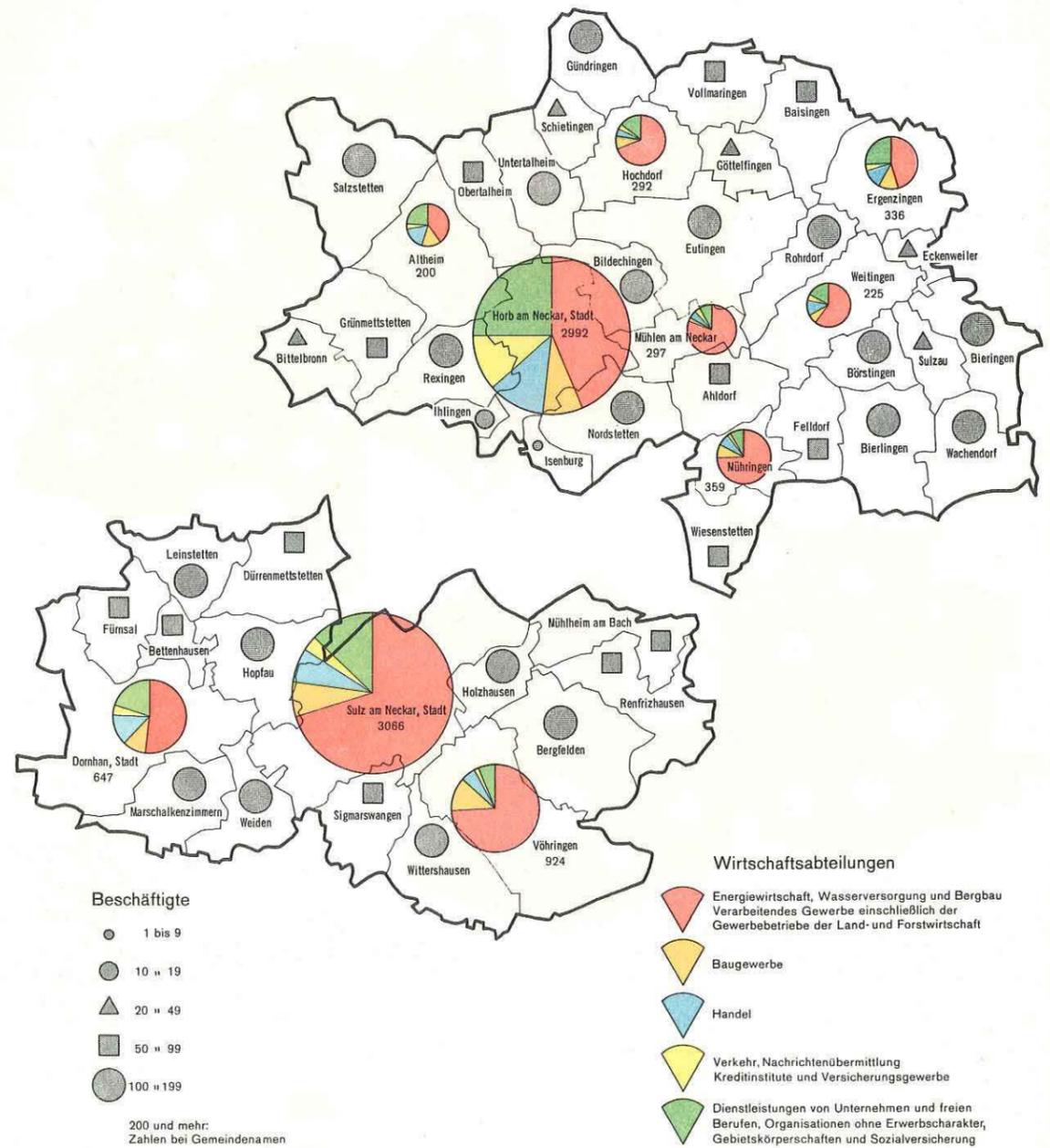
Die land- und forstwirtschaftlichen Erzeugungsverhältnisse

Stand 1960

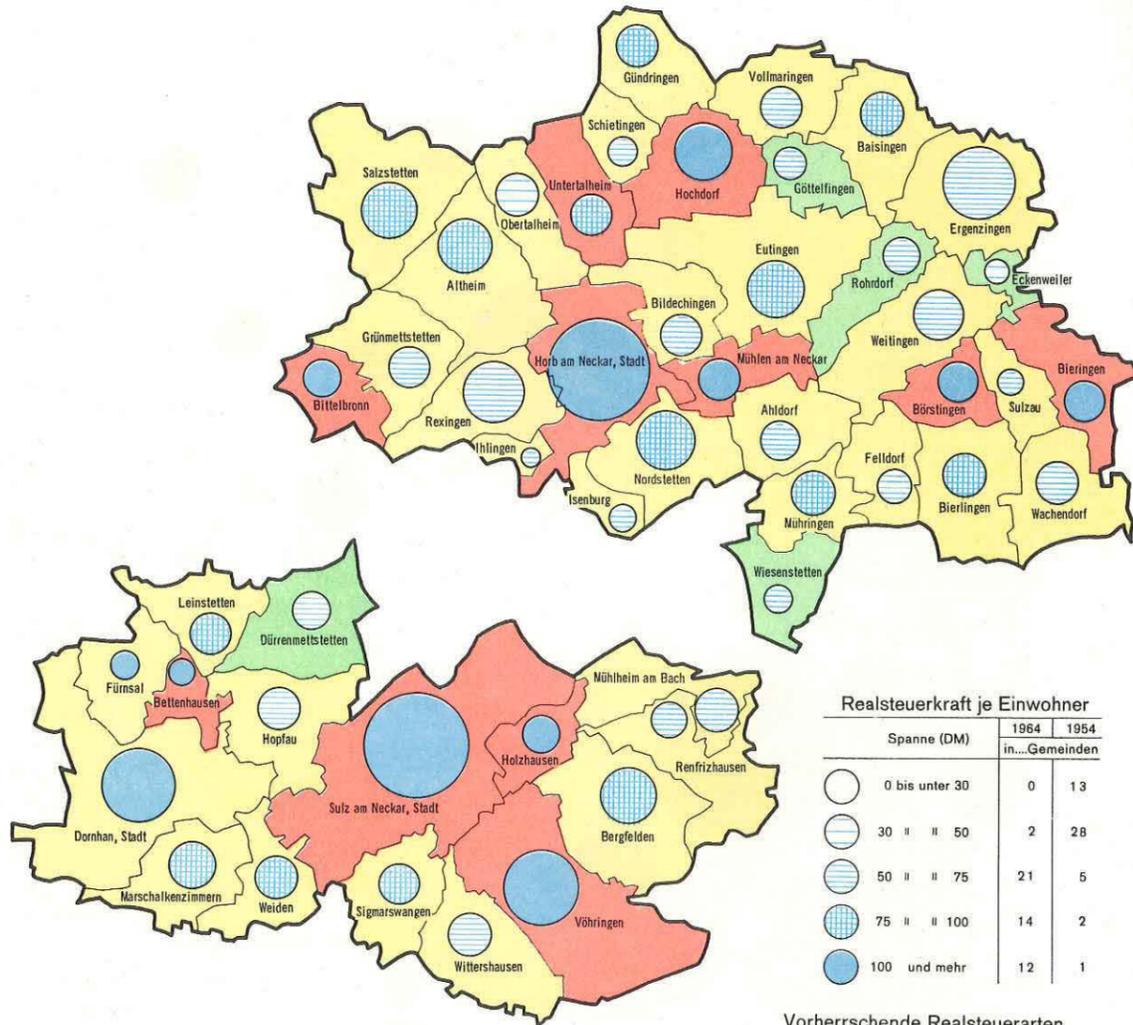


Beschäftigte in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten

nach zusammengefaßten Wirtschaftsabteilungen am 6.6.1961



Realsteuerkraft je Einwohner und vorherrschende Realsteuerarten
in den Gemeinden 1964



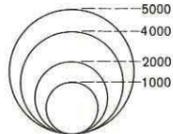
Realsteuerkraft je Einwohner

Spanne (DM)	in...Gemeinden	
	1964	1954
0 bis unter 30	0	13
30 " " 50	2	28
50 " " 75	21	5
75 " " 100	14	2
100 und mehr	12	1

Vorherrschende Realsteuerarten

75% der Realsteuerkraft einer Gemeinde entfallen auf:	in...Gemeinden	
	1964	1954
Grundsteuer A	0	4
Grundsteuer A mit Grundsteuer B oder Gewerbesteuer	5	24
Gewerbesteuer mit Grundsteuer A oder B	33	21
Gewerbesteuer	11	0

Einwohner (Wohnbevölkerung)



rung der Fruchtbarkeitsförderung beauftragten Tierärzte im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft für Tiergesundheitsdienst.

Ein besonderer kreiseigentümlicher Tatbestand liegt darin, daß in den Kreis Horb besonders viele Tiere zu Nutz- und Zuchtzwecken eingeführt werden: ein Umstand, der sich aus dem hiesigen Import-Viehhandel erklärt, der bis Anfang der dreißiger Jahre in besonders hoher Blüte stand. Auch heute noch betreiben sechs Betriebe Importhandel mit Vieh. Dabei wird der Großteil der eingeführten Tiere in den benachbarten Kreisen abgesetzt, da infolge der Abwanderung aus dem landwirtschaftlichen Beruf die Viehhaltung aus eigener Nachzucht nicht voll ergänzt werden kann.

Industrie, Handwerk und Handel

Der Landkreis Horb konnte seine gewerbliche Struktur in der Nachkriegszeit erheblich verbessern. Dazu hat nicht zuletzt die relativ günstige Verkehrslage um den Eisenbahnknotenpunkt Horb beigetragen. Wie aus den Ergebnissen der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung vom 6. Juni 1961 ersichtlich wird, erhöhte sich die Zahl der nichtlandwirtschaftlichen Beschäftigten seit 1950 um 54,4% (Landesdurchschnitt +52,9%). Im Gegensatz dazu ist die Zahl der Arbeitsstätten nur geringfügig angestiegen (+4,6%), was auf die allgemeine Tendenz zur Betriebsvergrößerung hinweist. Ebenfalls mitbestimmend war dabei zweifellos die zum Teil rückläufige Entwicklung der Zahl der Arbeitsstätten des Handwerks, die in sämtlichen Landkreisen Baden-Württembergs zu beobachten ist. Auf 1000 der Wohnbevölkerung gerechnet entfielen im Jahr 1961 insgesamt 312 nichtlandwirtschaftliche Beschäftigte. Unter den 63 Landkreisen Baden-Württembergs steht der Landkreis Horb damit an 48. Stelle.

Das Produzierende Gewerbe einschließlich dem Produzierenden Handwerk beschäftigte im Jahr 1961 66% der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitskräfte des Kreises, insgesamt 8683 Personen, wovon 7369 im Verarbeitenden Gewerbe und 1225 Beschäftigte im Baugewerbe tätig waren. Der Rest arbeitete in Betrieben der Elektrizitäts- und Wasserversorgung (Tabelle 20).

Im Verteilungs- und Dienstleistungsgewerbe des Kreises, das sich aus den Wirtschaftsabteilungen Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe sowie Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen zusammensetzt, arbeiteten im Jahr 1961 insgesamt 3214 Personen; das sind 24,4% der Gesamtzahl der nichtlandwirtschaftlichen Beschäftigten des Kreises. Die stärksten Wirtschaftsabteilungen dieser Gruppe sind nach der Zahl der Beschäftigten der Handel und das private Dienstleistungsgewerbe.

Der öffentliche Dienstleistungsbereich, unter dem die Gebietskörperschaften einschließlich der Sozialversicherung und die Organisationen ohne Erwerbscharakter und deren Anstalten und Einrichtungen zu verstehen sind, beschäftigte insgesamt 1245 Personen oder 9,5% der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitskräfte.

Besonders Kennzeichen der regionalen Verteilung der Beschäftigten auf das Kreisgebiet ist die relativ starke Streuung auf eine Vielzahl von Gemeinden. Eine ausgesprochene Beschäftigtenkonzentration, wie in vielen Landkreisen Baden-Württembergs ist nicht gegeben. Wohl treten einige Gemeinden mit stärkerer gewerblicher Bedeutung hervor, so die beiden Städte Horb am Neckar (2992 Beschäftigte) und Sulz am Neckar (3066), die Gemeinde Vöhringen (924) und die Stadt Dornhan (647). Jedoch ist die Zahl der Gemeinden mit 100 bis 500 Beschäftigten (insgesamt 25 Gemeinden) relativ groß und läßt auf ein weitgestreutes Kleingewerbe schließen. Zum Kreisgebiet gehören außerdem 20 Gemeinden mit weniger als 100 Beschäftigten.

Industrie

In der Industrie des Kreises Horb waren Ende September 1964 in 124 Betrieben 5407 Arbeitskräfte beschäftigt. Damit ist gegenüber 1954 (3152 Arbeitskräfte) die beachtliche Zunahme von 71,5% zu verzeichnen.

Trotz dieser Entwicklung kann der Kreis nicht zu den stark industrialisierten Gebieten des Landes gerechnet werden. Mit 122 Industriebeschäftigten auf 1000 Einwohner liegt er erheblich unter dem Landesdurchschnitt von 182. Im übrigen hat die Industrie des Kreises Horb zwar eine vielseitige Struktur, doch sind die meisten der vertretenen Industriegruppen - gemessen an der Betriebs- und Beschäftigtenzahl - unbedeutend. Das Schwergewicht liegt bei zwei Gruppen, auf die 69,3% aller in der Industrie des Kreises Beschäftigten entfallen, nämlich bei der Eisen- und Metallindustrie sowie der Textil- und Bekleidungsindustrie.

Am stärksten vertreten ist mit einem Beschäftigtenanteil von 42,9% die Eisen- und Metallindustrie, zu der Betriebe des Maschinenbaus, der Feinmechanik und Optik, der Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie, der Stahlverformung und der Elektroindustrie gehören; an zweiter Stelle liegt die Textil- und Bekleidungsindustrie mit 26,4% aller Industriebeschäftigten. Erst in größerem Abstand folgen die Sägewerke und holzbe- und -verarbeitende Betriebe mit einem Anteil von 14,9%. Bei allen übrigen Industriegruppen liegt der Beschäftigtenanteil, wie die beifolgende Tabelle zeigt, jeweils unter 5%. Darüberhinaus befinden sich im Kreis noch einige kleinere in der Tabelle nicht aufgeführte Betriebe der Papierherzeugung, der Papierverarbeitung, der Druckerei, der Lederverarbeitung, der Schuhherstellung und der Tabakverarbeitung.

In den einzelnen Industriegruppen ist, von der Industrie der Steine und Erden abgesehen, seit 1954 eine mehr oder weniger starke Aufwärtsentwicklung festzustellen. Besonders bemerkenswert ist die Zunahme der Beschäftigtenzahlen zwischen 1954 und 1964 in der Ernährungsindustrie (+331,0%) und in der Eisen- und Metallindustrie (+235,8%), die vor allem auf das starke Anwachsen der Zahl der Arbeitskräfte in der Maschinenbauindustrie (+360,2%) zurückzuführen ist.

Unter den Betriebsgrößen herrschen im Gesamtbild der Industrie des Kreises die kleineren eindeutig vor; weisen doch 91,2% aller Industriebetriebe im Kreis weniger als 100 Beschäftigte und 55,7% weniger als 20 Beschäftigte auf. Der wirtschaftliche Schwerpunkt liegt jedoch bei den 16 Betrieben mit 50 bis 99 und den vier Betrieben mit 200 und mehr Arbeitnehmern, die 21,3% bzw. 35,9%, insgesamt also 57,2% der in der Industrie tätigen Personen beschäftigen. Einen Einblick in die Betriebsgrößenstruktur bietet die Übersicht vom Stand September 1964.

Die Industrie im Landkreis Horb
Betriebe insgesamt, ohne Versorgungsbetriebe und Baugewerbe

Industriegruppe	Anzahl der				Veränderung 1964 gegen 1954 in %
	Betriebe		Beschäftigten		
	1964	1954	1964	1954	
Gesamte Industrie	124	75	5 407	3 152	+ 71,5
darunter Eisen- und Metallindustrie	27	12	2 320	652	+ 255,8
darunter Maschinenbau	15	8	1 040	226	+ 360,2
Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie einschl. Stahlverformung	7	3	1 008	332	+ 203,6
Textil- und Bekleidungsindustrie	33	11	1 430	987	+ 44,9
Sägewerke, holzbe- und -verarbeitende Industrie	19	17	805	715	+ 12,6
Ernährungsindustrie	9	7	250	58	+ 331,0
Chemische und verwandte Industrie	10	6	228	178	+ 28,1
Industrie der Steine und Erden	14	12	116	210	- 44,8

Die Industrie nach Größenklassen im Landkreis Horb
Ende September 1964

Betriebe mit ... Beschäftigten	Betriebe	Beschäftigte
1	9	9
2 - 4	20	63
5 - 9	23	163
10 - 19	17	236
20 - 49	28	912
50 - 99	16	1 154
100 - 199	7	930
200 und mehr	4	1 940
Insgesamt	124	5 407

Handwerk

Im Rahmen der gewerblichen Entwicklung des Kreises Horb spielt das Handwerk eine besondere Rolle. Bei der Handwerkszählung 1963 wurden im Landkreis Horb 890 Betriebe mit insgesamt 3416 Beschäftigten einschließlich der Meister, Mithelfenden Familienangehörigen und Lehrlinge ermittelt.

Wie ein Vergleich mit der Handwerkszählung 1956 zeigt, sind im Kreisgebiet innerhalb des Handwerks erhebliche Strukturverschiebungen eingetreten, die in mehr oder minder starkem Maß der Tendenz in den anderen Landkreisen entsprechen. Im Durchschnitt hat sich die Betriebsgröße von 3,0 auf 3,8 Beschäftigte je Betrieb erhöht. Dies ist allerdings das Ergebnis einer sehr differenzierten Entwicklung. Eine überdurchschnittliche Entwicklung und stärkere Betriebsvergrößerungen kennzeichnen vor allem die Handwerksgruppe Bau- und Ausbaugewerbe und die Handwerksgruppe Gesundheits- und Körperpflege einschließlich des chemischen und Reinigungshandwerks. Auch das metallverarbeitende Handwerk zeigt diese Tendenz. Dagegen sind in den beiden Handwerksgruppen Holzverarbeitung und Bekleidung, Textil- und Lederverarbeitung sowohl die Betriebs- als auch die Beschäftigtenzahlen zurückgegangen; dies läßt den Schluß zu, daß hier eine Reihe von Betrieben dem industriellen Konkurrenzkampf erliegen ist. Besondere Erwähnung verdient noch die Handwerksgruppe Glas, Papier, Keramik und Sonstige Handwerke, die als einzige Gruppe im Kreisgebiet eine Zunahme der Zahl der Betriebe aufzuweisen hat.

Handel und Gastgewerbe

Die im Jahr 1960 durchgeführte Handels- und Gaststättenzählung umfaßt die Haupt- und sonstigen Niederlassungen von Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt im Handel und im Gastgewerbe lag.

Von den 377 Einzelhandelsniederlassungen im Kreis Horb, in denen 882 Beschäftigte tätig waren, wurde ein Umsatz von 28,2 Millionen DM erzielt. Darunter nimmt die Wirtschaftsgruppe Nahrungs- und Genußmittel mit 201 Niederlassungen (53,3%) sowie mit 366 Beschäftigten (41,5%) und 11,6 Millionen DM Umsatz (41,1%) eine Vorrangstellung ein. Beachtliche Umsätze wurden noch von den Wirtschaftsgruppen Bekleidung, Wäsche, Sportartikel, Schuhe (6,0 Millionen DM), Waren verschiedener Art (2,5 Millionen DM) sowie Pharmazeutische, kosmetische u. ä. Erzeugnisse (2,1 Millionen DM) erzielt.

Der Umsatz des Großhandels (27,3 Millionen DM) lag unter dem des Einzelhandels. Die bedeutendsten Wirtschaftsgruppen sind auch hier Nahrungs- und Genußmittel mit einem Umsatz von 10,8 Millionen DM sowie Getreide, Futter- und Düngemittel mit 10,0 Millionen DM.

Fast 70% des Gesamtumsatzes im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe in Höhe von 7,9 Millionen DM wurden in den 190 Gast- und Speisewirtschaften mit Alkoholausschank getätigt. Hierzu zählen auch solche Beherbergungsunternehmen,

**Handel und Gastgewerbe im Landkreis Horb
Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung 1960**

Wirtschaftsgruppe Betriebsart	Niederlassungen	Beschäftigte	Umsatz ¹⁾ in 1000 DM
Einzelhandel insgesamt	377	882	28 220
davon			
Waren verschiedener Art	27	66	2 472
Nahrungs- und Genußmittel	201	366	11 605
Bekleidung, Wäsche, Sportartikel, Schuhe	64	183	6 014
Hausrat und Wohnbedarf	23	56	1 528
Elektrotechnische, optische Erzeugnisse, Uhren	12	41	1 058
Papierwaren und Druck-erzeugnisse	7	14	284
Pharmazeutische, kosmetische u. ä. Erzeugnisse	18	59	2 069
Kohle und Mineralöl-erzeugnisse	7	23	715
Fahrzeuge, Maschinen und Büroeinrichtungen	12	56	1 869
Sonstige Waren	6	18	606
Großhandel insgesamt	77	294	27 269
darunter			
Getreide, Futter- und Düngemittel, Tiere	25	87	9 983
Holz, Baustoffe u. ä.	8	52	2 934
Nahrungs- und Genußmittel	24	88	10 783
Fahrzeuge und Maschinen	5	25	1 503
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe insgesamt	231	615	7 915
darunter			
Gast- und Speisewirtschaften mit Alkoholausschank	190	474	5 521
Bahnhofswirtschaften	5	15	389
Gasthöfe	13	55	915

1) Im Jahr 1959

deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in der Ausgabe von Speisen und Getränken liegt. Es folgen dann 13 Gasthöfe mit einem Umsatz von zusammen 0,9 Millionen DM.

Fremdenverkehr

Der Kreis Horb erstreckt sich in einer Höhenlage zwischen 350 und 650 m vom westlichen Vorland der Schwäbischen Alb bis zum Nordostrand des Schwarzwaldes. Durch seine Täler und Höhenzüge, die im Bereich des Neckars, der Glatt und der Dornhaner Platte sehr walddreich sind, wurde diese reizvolle Landschaft immer mehr zu einem beliebten Ausflugsgebiet. Denn schon seit vielen Jahren ist - wenn auch mit gelegentlichen Unterbrechungen - eine steigende Tendenz der Fremdenübernachtungen in den drei Berichtsorten der amtlichen Fremdenverkehrsstatistik, nämlich Dornhan, Horb am Neckar und Sulz am Neckar, zu beobachten. In diesen Orten wurden im Fremdenverkehrsjahr 1963/64 insgesamt 59 832 Übernachtungen registriert (Tabelle 24). Davon entfallen mehr als die Hälfte auf Sulz am Neckar, das zwar nach wie vor die bedeutendste Fremdenverkehrsgemeinde im Kreis ist, aber in den letzten Jahren nicht mehr die starke Aufwärtsentwicklung erfahren hat wie die beiden anderen Orte. In Dornhan wie in der Stadt Horb am Neckar hat sich die Zahl der Gästeübernachtungen innerhalb der letzten zehn Jahre mehr als verdreifacht. In Horb am Neckar war durch die Inbetriebnahme mehrerer neuer Fremdenverkehrsbetriebe die Steigerung der Gästeübernachtungen im Jahr 1961/62 besonders groß.

Kraftfahrzeugbestand

Die alljährliche Kraftfahrzeugbestandsaufnahme hat nach den Ermittlungen des Kraftfahrt-Bundesamtes vom 1. Juli 1964 für den Landkreis Horb eine Erhöhung der Zahl der Kraftfahrzeuge gegenüber dem Vorjahr um 6,9% ergeben, also etwa dieselbe Wachstumsrate wie schon von 1962 auf 1963, gegenüber einer Steigerung um nur 3,1% von Jahresmitte 1961 auf 1962. Die Zunahmen 1963/1964 liegen zwischen 17,6% bei Personen- und Kombinationskraftwagen und 4,1% bei zulassungspflichtigen Zugmaschinen. Die Zahl der Lastkraftwagen erhöhte sich um 6,9%. Demgegenüber hat sich der Bestand an Kraftködern innerhalb Jahresfrist um 20,7% ermäßigt. Der allgemeinen Entwicklung folgend haben demnach, bei weiter stark ansteigenden Kraftfahrzeugbeständen, die Zahl der zum Verkehr zugelassenen Personenkraftwagen zu-, die der Kraft-räder aber weiter abgenommen. Dieser Umschichtungsprozeß, der sich für das Land Baden-Württemberg schon im Jahr 1957 deutlich abzeichnete, setzte im Landkreis Horb etwas später ein.

Ohne die Kraftfahrzeuge der Deutschen Bundesbahn und -post waren am 1. Juli 1964 im Landkreis Horb 10 664 Kraftfahrzeuge aller Art zum Verkehr zugelassen. Gegenüber 3149 Kraftfahrzeugen Mitte 1952 bedeutet dies eine Steigerung auf mehr als das Dreifache, die noch etwas über den Landesdurchschnitt hinausgeht (Tabelle 23).

Einen brauchbaren Gradmesser für die Beurteilung des Standes der Motorisierung gibt das Verhältnis des Kraftfahrzeugbestandes zur Einwohnerzahl. Mit 241 Kraftfahrzeugen auf 1000 Einwohner gegenüber 210 im Landesdurchschnitt zählt der Kreis Horb zu den stärker motorisierten Kreisen des Landes. Dieser verhältnismäßig dichte Kraftfahrzeugbestand ist hier, wie in fast allen mehr landwirtschaftlich orientierten Kreisen, darauf zurückzuführen, daß in diesen Gebieten Zugmaschinen und auch Kraft-räder verbreiteter sind als im Landesdurchschnitt. Der allerdings noch verhältnismäßig geringe Bestand an Personenkraftwagen kommt darin zum Ausdruck, daß im Kreis Horb auf Grund der Bestandszahlen von Mitte 1964 auf jeweils 100 Personenkraftwagen 23 Kraft-räder gegenüber nur 13 im Landesdurchschnitt kommen.

Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik

Die Umsatzsteuerstatistik erstreckt sich auf alle Wirtschaftsbereiche mit Ausnahme der Landwirtschaft und der steuerbefreiten Kleinunternehmen.

Im Landkreis Horb, dessen Einwohnerzahl nach dem Ergebnis der Bevölkerungsforschreibung zum 30. Juni 1962 und dessen Steuerpflichtigenzahl (1390) jeweils 3,00% der entsprechenden Zahlen des Regierungsbezirks Südwürttemberg-Hohenzollern betrug, stellte sich der Umsatz 1962 auf 253,9 Millionen DM = 1,61% des für den Regierungsbezirk ermittelten Gesamtumsatzes. Das Umsatzsteuersoll belief sich im Kreis auf 7,4 Millionen DM = 2,93% der Umsatzwerte gegenüber 442,5 Millionen DM = 2,80% in Südwürttemberg-Hohenzollern.

Die Veranlagungsdichte entsprach 1962 mit 32,3 je 1000 Einwohner fast genau derjenigen des Regierungsbezirks (32,4).

Die Steuerpflichtigen und ihr Gesamtumsatz verteilten sich 1962 im Landkreis Horb auf die Wirtschaftshauptbereiche wie folgt:

Wirtschaftshauptbereich ¹⁾	Steuerpflichtige ²⁾	Gesamtumsatz in %	
		der Landkreis-summe	der betr. Summe des Reg.-Bez. Südwürt.-Hohenzollern
Produzierendes Gewerbe	573	58,4	1,42
Industrie	92	35,4	1,10
Handwerk ³⁾	433	21,7	2,61
Sonstiges	48	1,3	1,70
Großhandel	94	11,7	1,60
Handelsvermittlung	11	0,4	1,35
Einzelhandel	318	19,1	2,35
Forstwirtschaft ⁴⁾	42	1,1	1,87
Übrige Wirtschaftsbereiche ⁵⁾	352	9,3	1,94
Insgesamt ⁵⁾	1 390	100 ⁶⁾	1,61

1) Gewerbliche Zuordnung nach der neuen Systematik der Wirtschaftszweige 1961. - 2) Ohne Unternehmen mit Jahresumsätzen unter 12 500 DM, bei freien Berufen, Handelsvertretern und Maklern unter 2 500 DM. - 3) Ohne Dienstleistungshandwerk, das in "Übrige Wirtschaftsbereiche" miteinhalten ist. - 4) Ferner Tierhaltung und Fischerei. - 5) Ohne Landwirtschaft sowie steuerfreie Bank- und Versicherungsumsätze. - 6) 253,9 Mill. DM.

Bei einer Beurteilung der regionalen Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik ist zu berücksichtigen, daß die Umsätze von demjenigen Finanzamt veranlagt und statistisch erfaßt werden, in dessen Bezirk sich der Sitz der Leitung des Unternehmens, bei Organschaftsverhältnissen die Muttergesellschaft befindet, ganz gleich, in welchem Kreis oder Bundesland einschließlich Berlin (West) die Zweigniederlassungen bzw. Tochtergesellschaften liegen. Dies ist vor allem in den Bereichen der Industrie und des Großhandels bedeutsam, aber auch im Einzelhandel, besonders hinsichtlich der Filialen von großen Waren- und Kaufhäusern sowie der Versandhandels-geschäfte.

Der Umsatzanteil des Kreises an der Gesamtsumme des Regierungsbezirks lag bei den ausgewiesenen Wirtschaftsbereichen unter seinem Bevölkerungsanteil. Darin drückt sich die durch zahlreiche Mittel- und Kleinbetriebe gekennzeichnete Wirtschaftsstruktur des Kreises aus; abgesehen von der hier noch stark vertretenen Landwirtschaft (in der Umsatzsteuerstatistik wegen ihrer Steuerbefreiung jedoch nicht erfaßt) kommt keinem der angeführten Wirtschaftsbereiche eine eindeutig überragende Bedeutung zu.

Hinsichtlich des durchschnittlichen Umsatzes 1962 je Steuerpflichtigen und je Einwohner errechnen sich für den Kreis Werte von 182 665 DM bzw. 5901 DM gegenüber 340 590 DM bzw. 11 027 DM für den Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern. Die entsprechenden Durchschnittsumsätze beliefen sich im Land auf 474 198 DM bzw. 14 295 DM.

Gemeindefinanzen

Einen Einblick in die Finanzlage des Kreises Horb im Jahr 1964 vermittelt das Schaubild auf Seite 14, das für jede der 49 Gemeinden die vorherrschende Realsteuerart und die Realsteuerkraft je Einwohner darstellt. Danach ist offensichtlich die Gewerbesteuer die dominierende Realsteuer. Mit Ausnahme von nur fünf Gemeinden erhalten alle übrigen Gemeinden ihre Steuererträge überwiegend aus dem Gewerbe. Allein in elf Gemeinden beruht die Realsteuerkraft sogar zu mehr als drei Vierteln auf den Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Die Grundsteuer A ist nur in Dürrenmettstetten, Eckenweiler, Göttingen, Rohrdorf und Wiesenstetten von größerer Bedeutung. Ein Vergleich der vorherrschenden Realsteuerarten mit dem Jahr 1954 zeigt, daß sich in diesem Zeitraum bei vielen Gemeinden ein Strukturwandel vollzogen hat. Damit ist auch die auf den Einwohner berechnete Realsteuerkraft beträchtlich gestiegen. Während sie im Jahr 1954 noch in 41 Gemeinden unter 50 DM lag, waren es im Jahr 1964 nur zwei Gemeinden, die diesen Betrag nicht überschritten haben, nämlich Eckenweiler und Obertalheim. Die Zahl der Gemeinden, die eine über 100 DM hinausgehende Realsteuerkraft erzielen, ist im gleichen Zeitraum von eins auf zwölf gestiegen.

Das Steueraufkommen der Gemeinden des Kreises hat sich seit dem Jahr 1954 von 2,1 Millionen DM auf 7,4 Millionen DM im Jahr 1964 erhöht. Auf den Einwohner bezogen bedeutet

dies eine Zunahme von 53,51 DM auf 167,08 DM. Die Mehreinnahmen fließen vor allem aus der Gewerbesteuer, deren Erträge im gleichen Zeitraum von 1,0 Millionen DM auf 5,7 Millionen DM gestiegen sind (Tabelle 27). Die Höhe der Steuereinnahmen in den einzelnen Gemeinden - auf den Einwohner bezogen - schwankt zwischen 406,88 DM (Sulz am Neckar) und 55,95 DM (Göttingen). Der Kreisdurchschnitt beläuft sich auf 167,08 DM. Diesen Kopfbetrag übertreffen neben Sulz am Neckar zum Teil noch erheblich die Gemeinden Horb am Neckar (356,65 DM), Holzhausen (208,29 DM), Mühringen (197,16 DM), Börstingen (173,53 DM), Bieringen (171,31 DM) und Bettenhausen (169,24 DM). Besonders tief unter dem Kreisdurchschnitt liegen neben Göttingen die Gemeinden Rexingen (59,18 DM), Fellendorf (60,17 DM), Isenburg (63,73 DM), Obertalheim (67,21 DM) und Wachendorf (67,97 DM).

Auf Grund des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes wurde die Finanzkraft der steuerschwachen Gemeinden des Kreises stark aufgebessert; beachtliche Finanzaufweisungen erhielten z.B. die Gemeinden Eckenweiler (163,07 DM je Einwohner), Göttingen (150,24 DM), Isenburg (147,70 DM), Sulzau (146,51 DM) und Wiesenstetten (146,28 DM).

Ferner sind sieben Gemeinden des Kreises insbesondere für die Schaffung von kommunalen Einrichtungen Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock zugeflossen. Nach der Vierteljahresstatistik der Gemeindefinanzen (Kassenstatistik) betragen diese Zuweisungen im Jahr 1964 rund 595 000 DM.

Der Schuldenstand der Gemeinden des Kreises hat sich seit 1954 von 1,5 Millionen DM nahezu auf das Neunfache (13,3 Millionen DM) erhöht. Pro Kopf der Bevölkerung ist die Verschuldung von 38,34 DM auf 300,34 DM gestiegen (Tabelle 28). Demgegenüber beträgt im Jahr 1964 die Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden im Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern 338,03 DM und im Land Baden-Württemberg 332,04 DM. Mit dem Kopfbetrag von 300,34 DM steht der Kreis Horb unter den 17 Kreisen des Regierungsbezirks an 13. Stelle und unter den 63 Landkreisen Baden-Württembergs an 42. Stelle. Verschuldet sind alle 49 Gemeinden des Kreises. Die Kopfbeträge liegen zwischen 14,18 DM (Nordstetten) und 1762,47 DM (Eckenweiler). Einen hohen Verschuldungsgrad haben auch noch die Gemeinden Horb am Neckar (821,53 DM), Wittershausen (621,43 DM), Fürnsal (532,64 DM), Eutingen (458,57 DM) und Bildechingen (458,40 DM).

Zusammenfassung und Ausblick

Die Landwirtschaft hat im Landkreis Horb ihren festen Standort. Sie findet vor allem im oberen Gäu, im Mühlbachtal und auf der Dornhaner Platte ihren Lebensraum. Die Landwirtschaft im Eyachtal, im Glattal und im Vorland der Schwäbischen Alb ist von ergänzender Bedeutung. Flurbereinigung, Aussiedlung und Dorfsanierung müssen sich an die Erwerbsbedingungen der Gegenwart anpassen.

Von Flüssen belebte Wiesentäler und bewaldete Höhenzüge geben dem vielseitigen Landschaftsbild des Landkreises einen besonderen Reiz. Es vermittelt Erholung und Entspannung. Dem Fremdenverkehr, in den Anfängen entwickelt, bietet sich eine große Möglichkeit, die es wahrzunehmen gilt.

Auch die Ausweitung der industriellen Produktion muß zum weiteren wirtschaftlichen Wachstum des Landkreises beitragen. Dieses Wachstum wird den großen Strom der Auspendler eindämmen und die Voraussetzungen für zeitgerechte Lebensbedingungen schaffen. In den Städten Horb am Neckar und Sulz am Neckar hat die Industrialisierung den Gemeinwesen bereits das Gepräge von Industrieorten gegeben. In einigen Gemeinden hat die Industrieansiedlung erst begonnen. Damit ist die Strukturverbesserung eingeleitet, die dringend durchgesetzt werden muß. Sie hat sich an den Leitlinien der überörtlichen Planung zu orientieren, bei der die Planungsgemeinschaft Schwarzwald-Mitte, der der Landkreis Horb angehört, entscheidend mitwirkt.

Vieles kann zu der erforderlichen Strukturverbesserung beitragen. Der Bau der Autobahn zum westlichen Bodensee wird den Landkreis hinsichtlich der Straßenverbindungen aus dem Verkehrsschatten befreien, unter dem besonders die Industrie leidet. Dem Schulentwicklungsplan kommt bei der Existenz vieler kleiner Schulen besondere Bedeutung zu.

Nahziel bleibt, die Städte Horb am Neckar und Sulz am Neckar als Zentralorte auszubauen und die Gemeinden mit den kommunalen Mindesteinrichtungen auszustatten.

Insgesamt stellt sich die große Aufgabe des Landkreises Horb mit als eine Aufgabe der Landesplanung und des umfassenden vertikalen Finanzausgleichs.

Tabelle 1: Bevölkerungsbilanz 1950 bis 1964

Table with columns: Jahr, Lebendgeborene, Gestorbene, Geburtenüberschuß, Zu- und Fortzüge, Wanderungsgewinn/verlust, Zu- bzw. Abnahme, Bevölkerung am 31. Dezember (insgesamt, männlich, weiblich), Frauen auf 1000 Männer.

Tabelle 2: Religionszugehörigkeit der Wohnbevölkerung

Table with columns: Jahr, Von der Wohnbevölkerung waren (evangelisch, römisch-katholisch, Sonstige).

Tabelle 3: Privathaushalte 1950 und 1961

Table with columns: Jahr, Privathaushalte insgesamt, Davon mit ... Personen (1, 2, 3, 4, 5 oder mehr).

Tabelle 4: Altersaufbau der Wohnbevölkerung

Table with columns: Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren, 1950 (Personen, %), 1961 (Personen, %).

Tabelle 5: Die Wohnbevölkerung nach dem überwiegenden Lebensunterhalt und nach der Beteiligung am Erwerbaleben am 6. Juni 1961

Table with columns: Überwiegender Lebensunterhalt durch, Wohnbevölkerung (insgesamt, davon nach der Beteiligung am Erwerbaleben), in % der Wohnbevölkerung insgesamt (Landkreis, Reg. Bez., Baden-Württemberg).

Tabelle 6: Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf am 6. Juni 1961

Table with columns: Wirtschaftsbereich, Erwerbspersonen (männlich, weiblich, insgesamt), Stellung im Beruf (Selbstständige, Familienangehörige, Abhängige).

x) Davon 716 Beamte, 2261 Angestellte, 10 526 Arbeiter, 707 Lehrlinge.

Tabelle 7: Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle 1950 bis 1964

Table with columns: Jahr, Eheschließungen, Lebendgeborene, Gestorbene, Un-ehelich Lebendgeborene auf 1000 Lebendgeborene.

Tabelle 8: Säuglingssterblichkeit Gleitender 3-Jahresdurchschnitt 1950 bis 1963

Table with columns: Jahr, Gestorbene im 1. Lebensjahr, Auf 1000 Lebendgeborene (Landkreis, Reg. Bez., Baden-Württemberg).

Tabelle 9: Wohngebäude und Wohnungen 1950 bis 1964 Stand jeweils am 31. Dezember

Table with columns: Jahr, Wohngebäude, Wohnungen (Bestand, 1950=100).

Tabelle 10: Volksschüler und Klassenlehrer in den öffentlichen Volksschulen des Kreises Stand 15. Mai 1965

Table with columns: Klassenlehrerstellen, Schullon, Schüler (Anzahl, %), Klassenlehrer (Anzahl, %).

Tabelle 11: Wahlergebnisse seit 1952 Anteil der Wahlvorschläge in % der gültigen Stimmen

Table with columns: Wahlvorschlag, Kreistagswahl, Landtagswahl, Bundestagswahl (1953, 1957, 1961, 1965).

Tabelle 12: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe 1949, 1960 und 1964 nach Größenklassen der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Table with columns: Jahr, Insgesamt, Davon mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von (0,5 bis 2 ha, 2 bis 5 ha, 5 bis 7,5 ha, 7,5 bis 10 ha, 10 bis 20 ha, 20 bis 50 ha, 50 und mehr ha).

Tabelle 13: Bodennutzung 1951 bis 1964 in ha

Table with columns: Jahr, Landwirtschaftliche Nutzfläche, Darunter (Ackerland, Gartenland, Wiesen, Viehweiden), Waldfläche, Wirtschaftsfäche insgesamt.

Tabelle 14: Anbauflächen und Ernteerträge 1955 und 1964

Table with columns: Fruchtart bzw. Kulturart, Jahr, Fläche in ha, Ertrag in dz (je ha, insgesamt).

Tabelle 15: Entwicklung der Ernteerträge 1951 bis 1964 dz je ha

Table with columns: Jahr, Winterweizen, Kartoffeln (mittelfrühe und späte), Zuckerrüben, Luzerne, Wiesen.

1) In den Jahren 1956 und 1961 wurden die fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen auf Grund der Ergebnisse aus den Bevölkerungszählungen dieser beiden Jahre bereinigt. ...

1) Wahl zur Verfassungskonstituierenden Landesversammlung. - 2) Zweitstimmen. - 3) 1952: BHE+DG-BHE; 1953: BHE+DP; 1956: GB/BHE; 1957 und 1960: GB/BHE+DP; 1959: BHE. ...

Tabelle 16: Viehbestand 1951 bis 1964
Viehzählungen Anfang Dezember

Jahr	Pferde	Rinder	Darunter		Schweine	Darunter trüchtige Zucht-sauen	Schafe	Hühner
			Milch-kühe					
1951	1 124	19 805	10 651	17 614	343	7 728	56 148	
1952	1 098	18 919	10 111	15 543	263	5 847	63 888	
1953	1 045	18 486	10 107	15 183	294	6 114	70 453	
1954	974	18 422	10 202	20 353	399	6 038	73 386	
1955	924	18 795	9 980	20 462	343	5 967	74 792	
1956	855	19 193	9 984	19 077	375	5 522	73 717	
1957	819	18 784	9 648	20 404	493	5 927	78 809	
1958	755	19 037	9 549	19 491	487	5 252	78 876	
1959	697	19 475	9 671	21 365	592	5 268	85 171	
1960	603	19 669	9 619	23 003	731	5 816	87 185	
1961	506	20 111	9 693	24 194	809	5 586	96 323	
1962	414	19 174	9 314	23 194	730	5 441	96 225	
1963	370	18 354	8 928	23 675	893	5 353	104 213	
1964	295	17 753	8 578	24 656	824	5 184	110 190	
Ø 1951 / 56	1 003	18 937	10 173	18 039	336	6 203	68 731	
Ø 1959 / 64	481	19 089	9 301	23 348	763	5 108	96 551	

Tabelle 17: Milchwirtschaft 1951 bis 1964

Jahr	Milch-erzeugung insgesamt	Milch-an-lieferung an Molkereien und Händler	Markt-leistung ¹⁾ in % der Erzeugung	Milch-leistung je Kuh und Jahr und Jahr kg
1952	21 940	10 169	48,8	2 067
1953	19 889	10 272	53,8	1 974
1954	21 161	11 685	56,7	2 098
1955	22 284	13 080	60,0	2 204
1956	22 720	13 888	62,3	2 277
1957	21 897	14 170	65,9	2 193
1958	22 982	14 511	66,8	2 382
1959	24 451	16 245	69,9	2 561
1960	25 449	17 633	71,9	2 631
1961	26 455	18 390	72,1	2 750
1962	26 482	18 436	72,3	2 732
1963	27 443	18 163	71,7	2 946
1964	26 311	18 137	74,9	2 947
Ø 1951 / 56	22 120	11 697	54,8	2 160
Ø 1959 / 64	26 099	17 834	72,1	2 761

Tabelle 18: Maschinenverwendung in der Landwirtschaft 1949 und 1960

Maschinenart	Maschinen insgesamt		Davon in Betrieben mit einer landwirt-schaftlichen Nutzfläche von			
	1949	1960	unter 20 ha			
			unter 5 ha	5 bis unter 10 ha	10 bis unter 20 ha	20 und mehr ha
Schlepper ²⁾	117	2 080	937	793	278	72
dar. Einachsschlepper	9	184	137	39	5	3
Schlepperpflüge	60	1 487	563	626	235	63
Drillmaschinen	569	718	131	380	174	33
Düngerstreuer	26	98	4	17	43	34
Mähdrescher		47	3	11	15	18
Benutzer von Mäh-dreschern ³⁾		2 652 ⁶⁾				
Kartoffelroder ⁴⁾	152	839	140	441	225	33
Rübenroder ⁵⁾	5	14	3	4	4	3
Melkmaschinen ³⁾	3	311	22	117	142	30

Tabelle 20: Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten 1961⁸⁾

Wirtschaftsabteilung	Zahl der	
	Arbeitsstätten	Beschäftigten
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei ⁹⁾	14	31
Energiewirtschaft, Wasserversorgung und Bergbau	9	89
Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	777	7 369
Baugewerbe	242	1 225
Handel	552	1 237
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	123	655
Kreditinstitute und Versicherungs-gewerbe	94	189
Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen	457	1 133
Organisationen ohne Erwerbscharakter	69	216
Gebietskörperschaften und Sozial-versicherung ⁹⁾	163	1 029
Arbeitsstättenzählung 1961 insgesamt	2 500	13 173
Dagegen 1950 insgesamt	2 391	8 533

Tabelle 21: Handwerksbetriebe 1963 und 1956

Handwerksgruppe	Betriebe			Beschäftigte			Umsatz in 1000 DM 1962
	1963	1956	Ver-ände-rung in % ¹⁰⁾	1963	1956	Ver-ände-rung in % ¹⁰⁾	
Bau und Ausbau	209	221	- 5,4	1 162	929	+25,1	21 405
Metallverarbeitung	198	198	+ 0	897	814	+10,2	29 157
Holzverarbeitung	131	182	- 28,0	293	373	-21,4	5 383
Textil und Leder	165	260	- 36,5	276	413	-33,2	3 738
Nahrungsmittel	123	151	- 18,5	526	480	+ 9,6	27 675
Gesundheit, Reinigung u. a.	44	47	- 6,4	172	147	+17,0	1 556
Glas, Papier, Keramik u. a.	20	15	+ 33,3	90	74	+21,6	1 849
Handwerk							
insgesamt	890	1 074	- 17,1	3 416	3 230	+ 5,8	90 763

1) Einschließlich der Direktabgabe von Vollmilch an die Verbraucher. — 2) Vierrad-, Kettenschlepper und Geräteträger einschließlich Einachsschlepper und sonstiger einachsiger Motorgeräte. — 3) Zahl der Betriebe. — 4) Schleuderröder, Vorratsroder und Sammelroder insgesamt. — 5) Zuckerrübenroder, Zuckerrübensammelroder und Zuckerrübensammelroder sowie Futterrüben-Rodschnitten insgesamt. — 6) Bodennutzungserhebung 1960. — 7) GE = Getreideeinheit. — 8) Arbeitsstätten von Heimarbeitern (ohne fremde Hilfskräfte) sind hier nicht enthalten. — 9) Soweit in den Erhebungsbereich der Arbeitsstättenzählung 1961 fallend. — 10) 1963 gegen 1956.

Tabelle 22: Industriebetriebe mit 10 und mehr Beschäftigten 1953 bis 1964
Betriebe und Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Jahr	Betriebe ins-gesamt	Beschäftigte		Brutto-		Umsatz (ohne Handelsware) 1)	
		insgesamt	darunter Arbeiter	Lohn-summe	Gehalts-summe	ins-gesamt	darunter Ausland
1953	42	2 684	2 359	6 461	1 271	33 180	733
1954	45	2 931	2 571	7 156	1 442	37 319	2 021
1955	44	3 282	2 897	9 037	1 721	44 403	1 191
1956	47	3 575	3 141	11 069	2 142	52 696	2 222
1957	48	3 708	3 240	12 062	2 393	57 449	2 600
1958	52	3 972	3 426	13 539	3 015	61 570	2 803
1959	56	4 204	3 610	14 834	3 482	68 151	3 445
1960	65	4 698	4 083	18 820	4 088	80 825	4 461
1961	71	4 996	4 335	21 835	4 767	88 397	5 402
1962	71	5 033	4 338	24 467	5 581	94 677	6 605
1963	74	4 977	4 283	25 319	5 916	92 563	7 460
1964	76	5 171	4 451	28 824	6 780	106 456	8 416

Tabelle 23: Zugelassene Kraftfahrzeuge 1952 bis 1964
Bestand jeweils am 1. Juli

Jahr	Kraft-fahrzeuge insgesamt	Darunter			
		Krafträder	Personen-u. Kombina-tions-kraftwagen	Lastkraft-wagen	Zulassungs-pflichtige Zugmaschinen
1952	3 149	1 925	569	268	355
1953	3 981	2 498	729	287	429
1954	4 481	2 819	830	296	494
1955	5 153	3 092	989	301	724
1956	5 758	3 215	1 203	296	988
1957	6 470	3 394	1 488	313	1 215
1958	6 609	2 934	1 792	324	1 496
1959	7 228	2 889	2 237	318	1 720
1960	8 189	2 881	2 877	336	2 032
1961	9 060	2 742	3 597	374	2 283
1962	9 342	2 153	4 251	399	2 470
1963	9 976	1 766	5 125	467	2 539
1964	10 664	1 400	6 026	499	2 642
auf 1000 Einwohner kamen					
1952	79,9	48,8	14,4	6,8	9,0
1964	241,3 ²⁾	31,7	136,3	11,3	59,8
dagegen Baden-Württemberg					
1952	79,8	41,5	22,2	9,3	6,0
1964	210,0 ²⁾	19,7	150,4	13,5	24,7

Tabelle 24: Gästeübernachtungen 1952/53 bis 1963/64

Berichtsort	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1957/58	1958/59	1959/60	1960/61	1961/62	1962/63	1963/64
	Sonstige Berichtsorte										
Dornhan, Stadt	2 668	5 908	9 807	10 880	10 465	11 314	10 035	10 257	8 543	9 137	8 205
Horb am Neckar, Stadt	6 364	7 307	7 203	9 633	9 371	9 958	10 598	9 450	20 622	20 658	19 826
Sulz am Neckar, Stadt	25 638	28 672	21 472	27 332	22 933	28 743	29 081	31 120	28 978	28 371	31 801

Tabelle 25: Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose 1952 bis 1963³⁾

Jahr	Beschäftigte				Arbeitslose			
	März	Juni	September	Dezember	März	Juni	September	Dezember
1952	10 174	10 253	10 554	10 342	626	398	348	988
1953	10 584	10 980	11 332	10 330	585	411	265	1 229
1954	10 845	11 881	11 940		808	287	215	893
1955	11 424		12 985	12 694	955	78	20	599
1956	13 013	13 358	13 510	12 887	352	53	24	764
1957	13 619	13 823	13 731	12 652	50	28	34	998
1958	13 486	13 802	13 993	13 479	516	31	19	672
1959	14 120	14 190	13 629	14 035	50	23	17	76
1960	14 364	14 199	14 553	14 568	16	12	17	55
1961	15 225	15 426	15 545	15 640	16	12	18	68
1962	15 804	15 829	15 831	15 769	20	5	6	104
1963	15 960	15 965	16 078	16 155	29	11	4	72

Tabelle 26: Offene Fürsorge 1952 bis 1962

Rechnungs-jahr	Laufend unterstützte Personen am Ende des Rechnungsjahres		Gesamtaufwand	
	insgesamt	auf 1000 der Be-5) völkerung	in 1 000 DM	je Einwohner in DM 5)
1952	595	15,1	269	6,85
1953	719	18,4	334	8,52
1954	644	16,5	283	7,26
1955	442	11,2	337	8,55
1956	392	9,9	281	7,08
1957	371	9,2	281	7,00
1958	349	8,6	326	8,10
1959	290	7,0	346	8,34
1960	273	6,4	259	6,10
1961	256	6,0	295	6,92
1962	241	5,6	330	7,63

Tabelle 27: Gemeindesteueraufkommen⁶⁾ und Realsteuerkraft der Gemeinden in den Jahren 1954 bis 1964

Rechnungsjahr	Steueraufkommen		Darunter aus			Realsteuerkraft	
	insgesamt in 1000 DM	je Einwohner in DM	Grundsteuer		Gewerbesteuer	insgesamt in 1000 DM	je Einwohner in DM
			A	B			
			1 000 DM				
1954	2 097	53,51	635	350	1 001	1 991	50,74
1955	2 032	52,04	575	342	1 007	1 883	47,97
1956	2 397	60,51	639	367	1 273	1 967	49,69
1957	2 731	68,54	669	418	1 525	2 212	55,51
1958	2 811	69,92	656	457	1 568	2 397	59,63
1959	3 793	92,52	738	571	2 365	2 828	68,99
1960	4 100	97,90	675	481	2 819	3 168	75,64
1961 ⁷⁾	4 918	116,62	833	615	3 373	3 208	76,08
1962 ⁷⁾	4 949	115,01	726	556	3 573	3 946	91,72
1963 ⁷⁾	5 506	126,55	792	715	3 904	4 756	109,28
1964 ⁷⁾	7 385	167,08	808	751	5 747	4 716	106,71

Tabelle 28: Schuldenstand der Gemeinden in den Jahren 1954 bis 1964

Stichtag	Inlandschulden	
	in 1000 DM	je Einwohner in DM
31. 3.1954	1 497	38,34
31. 3.1955	1 817	46,43
31. 3.1956		

Ausgewählte Ergebnisse für

Table with columns for Lfd. Nr., Gemeinde, Fläche am 31. Dezember 1964, Wohnbevölkerung 1) am (17. Mai 1939, 13. September 1950, 6. Juni 1961, 31. Dezember 1964), Bevölkerungszug- oder -abnahme (-) 6. Juni 1961 zu 31. Dezember 1964, Von der Wohnbevölkerung am 6. Juni 1961 waren in % (evangelisch 2), römisch-katholisch, Erwerbspersonen am 6. Juni 1961 (insgesamt, Land- und Forstwirtschaft, Produzierendes Gewerbe, Handel und Verkehr), Berufspendler am 6. Juni 1961 (Auspendler, Einpendler), Bestand an Wohnungen am (13. September 1950, 6. Juni 1961, 31. Dezember 1964). Lists 49 municipalities and Landkreis Horb.

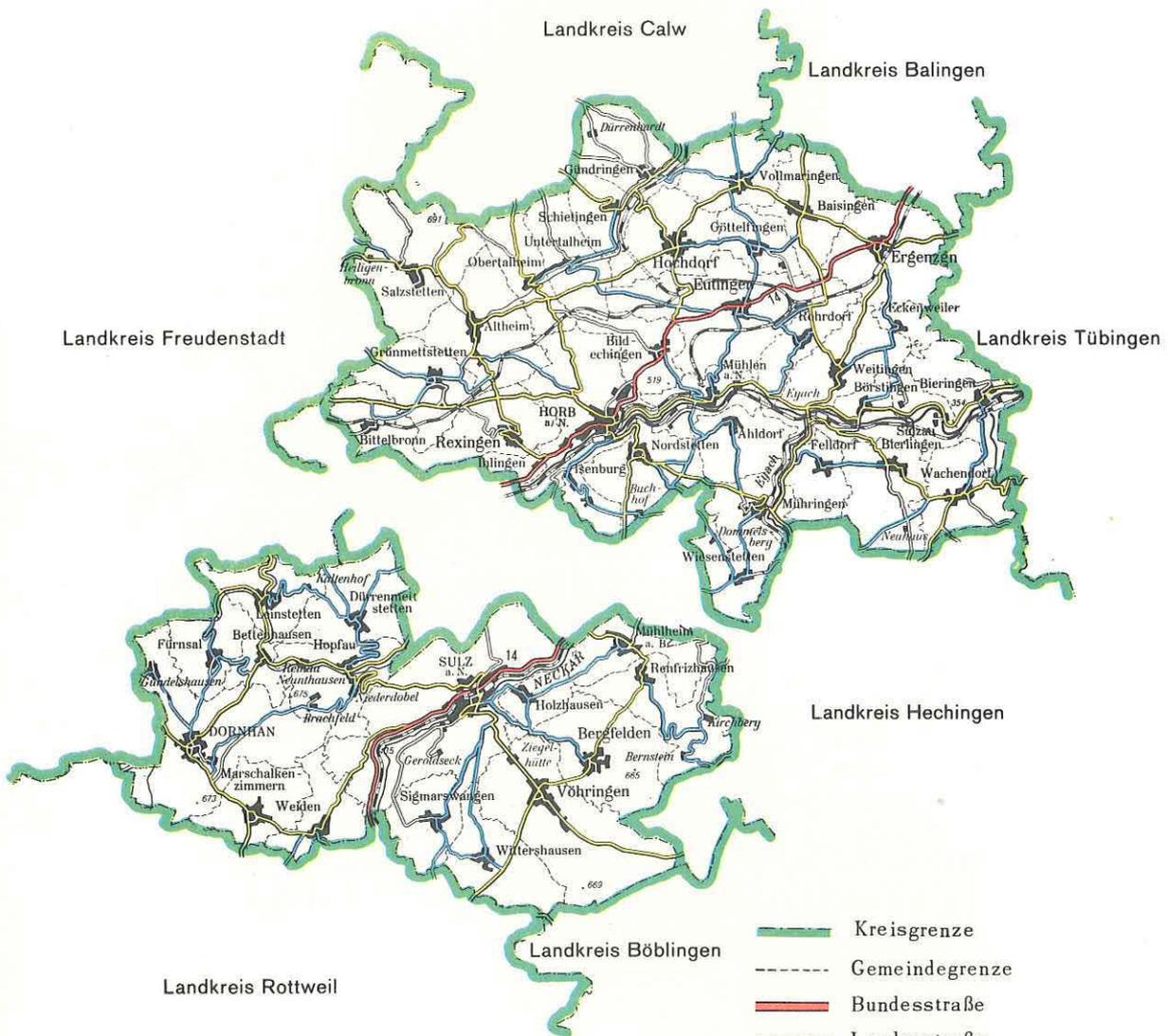
1) Gebietstand am 31.12.1964. - 2) Einschließlich der evangelischen Freikirchen, ohne christlich orientierte Sondergemeinschaften. - 3) Mit 0,5 und mehr ha Gesamtfläche. - 4) Ohne Viehweiden und Almen in gemeinschaftlicher bzw. genossenschaftlicher Benutzung, in der Hand von Gemeinden oder sonstigen Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechts. - rechnet nach den Bestimmungen des Finanzvergleichsgesetzes 1962. Die Maßbeträge der Grundsteuer A sind mit 170%, die der Grundsteuer B mit 160% und die der Gewerbesteuer mit

alle Gemeinden des Kreises

Table with columns for Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (1949, 1960 4), Land- und Forstwirtschaft (darunter: Wald 5, Dauergrünland 5)6, Ackerland 5), Viehbestand Anfang Dezember 1964 (Rinder, Schweine), Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten am 6. Juni 1961 (insgesamt, darunter in ausgewählten Wirtschaftsbereichen: Produzierendes Gewerbe, Handel, Verkehr, Dienstleistungen), Gemeindefinanzen 1964 (Gemeindesteuererlöse, Realsteuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen, Inlandschulden). Lists 49 municipalities and Landkreis Horb.

die Flächen landwirtschaftlicher Besitzheiten, die nur gelegentlich zum Abweiden oder Abmähen vergeben werden (Zierrgärten, Streuwiesen, Hutungen, Brache u.dgl.), und ohne Wiesen, 5) Unberichtigt. - 6) Wiesen und Viehweiden einschließlich Streuwiesen, Almen und Hutungen. - 7) Vierrad-, Ketten- und Geräteräger, einschließlich Einachsenschlepper. - 8) 200% vervielfacht. - 9) Nach dem Stand der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung vom 30. Juni 1964.

Verwaltungs - und Verkehrskarte des Landkreises Horb



Grundkarte nach der Verwaltungs- und Verkehrskarte des Landes Baden - Württemberg 1 : 200 000
des Landesvermessungsamts Baden - Württemberg Stand 1962

Bisher erschienen die Kreise:

Heft 1 Tauberbischofsheim, Heft 2 Müllheim, Heft 3 Schwäbisch Hall, Heft 4 Wangen, Heft 5 Lörrach, Heft 6 Biberach,
Heft 7 Buchen, Heft 8 Mergentheim, Heft 9 Mosbach, Heft 10 Rastatt, Heft 11 Backnang, Heft 12 Ebingen, Heft 13 Sinsheim, Heft 14 Überlingen,
Heft 15/16 Ulm, Heft 17 Freudenstadt, Heft 18/19 Karlsruhe, Heft 20 Crailsheim, Heft 21 Donaueschingen, Heft 22 Aalen, Heft 23 Waiblingen